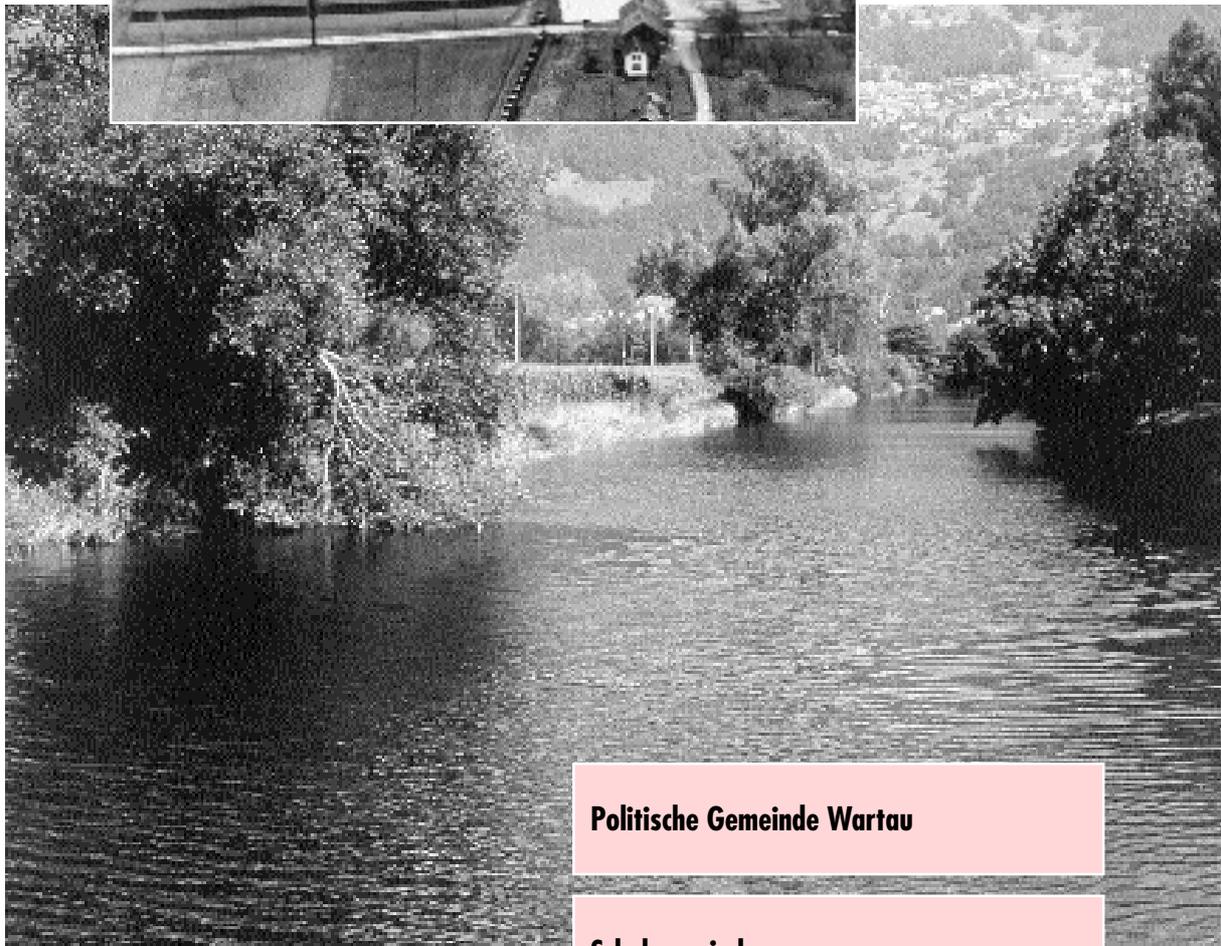


# Wartauer. Gemeindeblatt

Herausgeber Politische Gemeinde Wartau

Dezember 2000 Nr. 11

[www.wartau.ch](http://www.wartau.ch)



**Politische Gemeinde Wartau**

**Schulgemeinde**

**Vereine und  
Korporationen**

# Inhaltsverzeichnis

Seite

<b>Vorwort Gemeindammann</b> .....	1
<b>Politische Gemeinde</b>	
Gewerbeausstellung Wartau .....	2
Strafprozessgesetz .....	3
Das Justiz- und Polizeidepartement teilt mit.....	4
Unentgeltliche Rechtsberatung des St.Gallischen Anwaltsverbandes Region Rheintal und Sarganserland.....	7
Lothar Sturmschäden: Finanzhilfe für Holzenergieanlagen.....	8
Gebäudeversicherung .....	9
Die Ur- und Frühgeschichte der Gemeinde Wartau – Blick auf 9000 Jahre Geschichte.....	10
Tourismus Heidiland; Seilbahn Oberschan – Hotel Alvier .....	13
Aus dem Steueramt .....	13
<b>Schulgemeinde</b>	
Primarschule Trübbach .....	14
Das tapfere Schneiderlein .....	16
Es Liecht i de Nacht .....	18
2 Tage im Heuwiesenwald beim Mühlbach .....	19
Neuer Sporttag der Oberstufe Seidenbaum Trübbach .....	20
Läuse? Kein Grund zur Aufregung! .....	20
Geleitete Volksschule.....	21
Personelles – Sporttage – Ferien – Semesterwechsel – Zeugnisabgabe .....	22
<b>Vereine und Korporationen</b>	
Helfen Sie mit, ein wichtiges Kulturgut von nationaler Bedeutung zu bewahren, unterstützen Sie als Gönner oder Passivmitglied den AFOM-Verein .....	23
Möchten Sie das auch können? .....	23
Theatergesellschaft Weite-Wartau .....	24
Ski- und Bergklub Gauschla (Wartau) .....	24
FC Trübbach .....	25
Feuersteindolch .....	25
Fasnachtsgesellschaft «Weingeister» Trübbach .....	26
Daniel Lütolf siegte an der ZEWA-Jubiläums-Schau .....	27
Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Azmoos-Trübbach .....	28
<b>Beilage</b>	
Schadenmeldungs-Formular	

## Vorwort



### **Liebe Wartauerinnen, liebe Wartauer**

Das Jahresende nähert sich in riesigen Schritten. Bereits stehen wir vor einer neuen Amtsperiode, die uns wiederum für die nächsten vier Jahre begleitet.

Vorerst möchte ich mich aber ganz besonders für das dem Gemeinderat und mir entgegengebrachte Vertrauen in den vergangenen vier Jahren danken. Nur dank einer guten Zusammenarbeit zwischen Bevölkerung und Behörden können auch Projekte realisiert werden. Seien es kleine oder grosse Vorhaben, Sie bestimmen über deren Erfolg.

Spannende Projekte stehen vor der Tür. Ich denke an die Schulhauserweiterung Seidenbaum mit einer Mehrzweckhalle für Vereine und grössere Anlässe, auf die bis anhin verzichtet werden musste. Die Verbesserung der Infrastruktur und ein zeitgemässes Angebot dieser sind Standortvorteile einer Gemeinde. Der beabsichtigte Boden-

erwerb zusammen mit der Ortsgemeinde der unüberbauten Parzelle hinter der «Kauf-Liegenschaft» ist Bestandteil der Absicht, kleinere und mittlere Betriebe in Wartau anzusiedeln.

Ich freue mich bereits heute, mit Ihnen die nächsten vier Jahre gestalten zu dürfen. Seien Sie versichert, dass die Behörde in der alten und neuen Zusammensetzung mit dem gleichen Schwung und Elan die anliegenden Geschäfte anpackt.

Wir zählen auf Sie.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Beat Tinner', with a stylized flourish at the end.

Beat Tinner, Gemeindevorsteher

## Gewerbeausstellung Wartau



Zum 9. mal durften die Gewerbetreibenden in Wartau ihre Dienstleistungen und Produkte an der GWAW einem breiten Publikum vorführen. Die Firmeninhaber und Aussteller möchten sich auf diesem Weg bei ihrer Kundschaft für das Interesse und die Treue bedanken.

31 Aussteller dürfen auf eine interessante und gelungene Ausstellung zurückblicken und ihren Einsatz auf diese Weise als Erfolg verbuchen.

Der Gewerbeverein hat beschlossen, die Ausstellung nicht mehr wie bis anhin im 2-Jahres-Takt, sondern im 4-Jahres-Takt durchzuführen, abwechslungsweise mit Wartau mobil. Somit darf sich die interessierte Kundschaft im Jahre 2002 auf die zweite Auflage «WARTAU MOBIL» freuen.



*Prominenter Gast interessiert sich für die Gewerbeausstellung. Oder sucht er hier etwa seinen Nachfolger als Cool Man?*



*Für das leibliche Wohl der Gäste und Aussteller sorgte Miggi Hanselmann, Rest. Hirschen, Weite.*

# Strafprozessgesetz

## Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. Juli 2000 trat das neue Strafprozessgesetz in Kraft. Schwerpunkt der Revision bildet die neue Organisation der Behörden der Strafrechtspflege. Die Führung der Strafuntersuchung sowie die Anklageerhebung und -vertretung obliegen künftig der **Staatsanwaltschaft**. Sie gliedert sich in ein kantonales Untersuchungsamt mit besonderen Aufgaben in St.Gallen und in vier regionale Untersuchungsämter in St.Gallen, Altstätten, Uznach und Gossau. Jedes Untersuchungsamt wird von einem Staatsanwalt geleitet.

Bei den Bezirksgerichten St.Gallen, Oberrheintal, See und Gossau verfügen neu **unabhängige Haftrichter** die Untersuchungshaft und treffen die damit im Zusammenhang stehenden Anordnungen. Die **Bezirksgerichtspräsidenten** erhalten neu einzelrichterliche Befugnisse. Im übrigen werden alle strafbaren Handlungen erstinstanzlich durch die Bezirksgerichte beurteilt. Das **Kantonsgericht** amtiert als Rechtsmittelinstanz. Auf das kantonale Kassationsgericht wird im Bereich des Strafrechts verzichtet.

Nach Wegfall des Strafrechts mussten Stellung und Aufgaben der Bezirksämter neu organisiert werden. Es werden vier **Amtsnotariate** geschaffen, welche die bisher den Bezirksämtern obliegenden Aufgaben vor allem im Erb- und Beurkundungsrecht erfüllen.

Für die politischen Gemeinden ergeben sich im Bereich des Strafrechts die folgenden wesentlichen Neuerungen:

## Verfahren vor den Gemeindebehörden

Das Verfahren vor den Gemeindebehörden (Art. 244 ff. des Gesetzes über die Strafrechtspflege vom 9. August 1954) entfällt. Alle strafbaren Handlungen werden künftig von der Staatsanwaltschaft untersucht. Strafbare Handlungen, auch Widerhandlungen gegen Gemeindefestsetzungen, sind bei der Polizei oder bei der Staatsanwaltschaft bzw. dem örtlich zuständigen Untersuchungsamt anzuzeigen.

Vorbehalten bleibt die Bussenerhebung auf der Stelle nach Art. 169 des Strafprozessgesetzes vom 1. Juli 1999 (abgekürzt StP): Soweit Polizei- und Kontrollorgane der Gemeinden im Rahmen der gemeindepolizeilichen Aufgaben, insbesondere der Überwachung des ruhenden Verkehrs, die Busse auf der Stelle erheben, ist der Staatsanwaltschaft erst Anzeige zu erstatten, wenn die Busse innert dreissig Tagen nicht bezahlt wurde. Anzeigen wegen nicht bezahlter Ordnungsbussen aus Übertretungen von Strassenverkehrsvorschriften die durch die VRSG bearbeitet werden, sind an das Kantonale Untersuchungsamt, Zentrale Dienste, St.Georgen-Str. 13, 9001 St.Gallen, zu richten, die übrigen Anzeigen an das örtlich zuständige Untersuchungsamt. Nach Art. 350 StP werden hängige Verfahren vor den Gemeindebehörden nach bisherigem Recht zu Ende geführt. Dies bedeutet, dass alle Verfahren, die vor dem 1. Juli 2000 eröffnet wurden, bis zum rechts-

kräftigen Abschluss nach geltendem Recht geführt und die Entscheide nach geltendem Recht durch die Gemeinden vollzogen werden. Anträge auf Umwandlung von Bussen in Haft sind an das Kantonale Untersuchungsamt, Zentrale Dienste, St.Georgen-Str. 13, 9001 St.Gallen, zu richten.

Nach der geltenden Ordnung erhält die Gemeinde bei Widerhandlungen, die im Verfahren vor den Gemeindebehörden geahndet werden, durch die Strafanzeigen automatisch auch die Informationen, um ein allenfalls nötiges administratives Verfahren durchführen zu können. Es ist zweckmässig, wenn die Polizei die Gemeinden auch künftig direkt orientiert in Bereichen, wo die Gemeinde Aufsichtsfunktionen wahrnimmt. Die Polizei macht der Gemeinde deshalb nach Art. 7 Abs. 1 der Strafprozessverordnung Mitteilung über Strafanzeigen, die Bereiche betreffen, in denen die Gemeinde Aufsichtsfunktionen wahrnimmt, namentlich im Bereich der Sozialhilfe, der Schule, des Bau- und Strassenwesens sowie des Gewässerschutzes.

## Anzeigerecht und -pflicht von Behörden und Beamten

Nach Art. 167 Abs. 1 StP sind Behörden und Beamte der Gemeinden berechtigt, Anzeige zu erstatten, wenn sie Kenntnis von einer von Amtes wegen zu verfolgenden strafbaren Handlung erhalten. Sie sind zur Anzeige verpflichtet, wenn sie von einer strafbaren Handlung Kenntnis erhalten, die als Tötungsdelikt, schwere Körperverletzung, qualifizierter Raub, qualifizierte Erpressung, Freiheitsberaubung und Entführung unter erschwerenden Umständen, Geiselnahme, schweres Sexualdelikt, qualifizierte Brandstiftung oder Bestechung beurteilt werden könnte. Von einer Anzeigepflicht ist auszugehen bei strafbaren Handlungen, die beurteilt werden könnten als vorsätzliche Tötung (Art. 111 des Schweizerischen Strafgesetzbuches) Mord (Art. 112 StGB), Totschlag (Art. 113 StGB), Tötung auf Verlangen (Art. 114 StGB), Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord (Art. 115 StGB), Kindesötung (Art. 116 StGB), fahrlässige Tötung (Art. 117 StGB), schwere vorsätzliche Körperverletzung (Art. 122 StGB), Raub nach Art. 140 Ziff. 2 bis 4 StGB, Erpressung nach Art. 156 Ziff. 2 bis 4 StGB, Freiheitsberaubung und Entführung nach Art. 183 und Art. 184 StGB, Geiselnahme (Art. 185 StGB), Vergewaltigung nach Art. 190 Abs. 1 und 3 StGB, Schändung nach Art. 191 StGB, sexuelle Handlungen mit Anstaltspfleglingen, Gefangenen und Beschuldigten nach Art. 192 Abs. 1 StGB, Förderung der Prostitution (Art. 195 StGB), Menschenhandel (Art. 196 StGB), Brandstiftung nach Art. 221 Abs. 2 StGB oder Bestechung (Art. 322ter bis Art. 322septies StGB). Bei sexuellen Handlungen mit Kindern nach Art. 187 Ziff. 1 StGB, sexuellen Handlungen mit Abhängigen nach Art. 188 Ziff. 1 StGB, sexueller Nötigung nach Art. 189 Abs. 1 und 3 StGB und Pornographie nach Art. 197 Ziff. 1 und 3 StGB sind nicht alle tatbestandsmässigen Handlungen anzeigepflichtig, sondern nur schwere Fälle. Was

als schweres Sexualdelikt zu beurteilen ist, hat letztlich die Praxis zu bestimmen. Als Orientierungshilfen können dienen ein besonders verwerfliches Vorgehen des Tatverdächtigen (z.B. gewalttätiges Vorgehen, Ausnützen eines besonderen Vertrauensverhältnisses, Dauer der Handlungen) oder die schwere Traumatisierung des Opfers. Bei Unsicherheiten können sich Behörden und Beamte an ihre vorgesetzte Stelle wenden. Im Zweifel ist eine Anzeige zu erstatten; Behörden und Beamte sind in jedem Fall zur Anzeige berechtigt.

Organe, denen aufgrund der Gesetzgebung polizeiliche Befugnisse zukommen, sind zur Anzeige überdies verpflichtet, wenn sie in Ausübung ihres Dienstes Kenntnis von einer strafbaren Handlung erhalten, die ihren Aufgabenbereich betrifft und von Amtes wegen zu verfolgen ist (z.B. erhält die Baupolizei Kenntnis, dass eine bewilligungspflichtige Baute ohne Bewilligung erstellt wurde).

Von der Anzeigepflicht ist befreit, wer das Zeugnis gestützt auf Art. 84 StP wegen Verwandtschaft oder weil er Vormund oder Beistand des Angeschuldigten ist, verweigern könnte.

### **Privatstrafklageverfahren**

Bei Vergehen gegen die Ehre und anderen Antragsdelikten, die vom Untersuchungsrichter in das Privatstrafklageverfahren verwiesen wurden, wird ein besonderes Verfahren angewendet, das sich nach zivilprozessualen Grundsätzen richtet (Art 294 ff. StP). Bei Vergehen gegen die Ehre wird das Verfahren durch das Vermittlungsbegehren eingeleitet. Durch die Einreichung des Vermittlungsbegehrens wird die Strafantragsfrist gewahrt. Verweist der Untersuchungsrichter auf andere Verfahren, die durch Einreichung des Strafantrags bei der Polizei oder der Staatsanwaltschaft eingeleitet wurden, ins Privatstrafklageverfahren, setzt er dem Kläger Frist zur Einreichung des

Vermittlungsbegehrens. Wird das Vermittlungsbegehren nicht innert Frist eingereicht, gilt der Strafantrag als zurückgezogen.

Das Verfahren vor dem Vermittler richtet sich nach Art. 137 bis 146 des Zivilprozessgesetzes. Das Protokoll des Vermittlungsvorstands enthält die Daten des Vermittlungsbegehrens und der Abhaltung des Vermittlungsvorstandes, die Bezeichnung der Parteien und ihrer Vertreter, den Sachverhalt, den der Kläger für strafbar hält, und den Zeitpunkt, in dem ihm der Beklagte als Täter bekannt geworden ist, die allfällige Erklärung des Beklagten über die Rücknahme unwahrer Äusserungen bei einer Ehrverletzung, die Anträge der Parteien oder einen allfälligen Vergleich die Unterschrift des Vermittlers sowie bei Klageverzicht des Klägers, bei Anerkennung der Zivilklage des Beklagten und bei Vergleich der Parteien. Das Vermittlungsprotokoll wird den Parteien unverzüglich zugestellt. Bleibt die Streitsache unvermittelt, gilt das Vermittlungsprotokoll als Leitschein für die Einreichung der Klage beim Richter (Art. 302 StP).

### **Strafregister**

Nach Art. 3 Abs. 4 der Verordnung über das automatisierte Strafregister können die kommunalen Vormundschaftsbehörden zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben bei der kantonalen Koordinationsstelle einen Auszug aus dem Strafregister einholen. Bis zur Einführung des vollautomatisierten Strafregisters (VOSTRA) ist, wie bisher, das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt in St.Gallen zuständig. Voraussichtlich ab Herbst 2000 nimmt das Kantonale Untersuchungsamt, Zentrale Dienste, St.Georgen-Str. 13, 9001 St.Gallen, die Aufgaben der kantonalen Koordinationsstelle wahr.

JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT  
DES KANTONS ST.GALLEN

## Das Justiz- und Polizeidepartement teilt mit:

Ab 1. Juli 2000 wurden die Bezirksämter im Kanton St.Gallen aufgehoben. An deren Stelle treten neu 4 Amtsnotariate und 5 Untersuchungsämter. Im Weiteren entfallen ab 1. Juli 2000 die erbrechtlichen Zuständigkeiten der Gemeinden. Es ergeben sich mit Wirkung ab 1. Juli 2000 insbesondere folgende Änderungen:

### **Erbrecht**

Bisher waren die Gemeinde und das Bezirksamt Depotstelle für letztwillige Verfügungen und Erbverträge. Neu werden sämtliche bei der Gemeinde oder beim Bezirksamt deponierten

- eigenhändigen letztwilligen Verfügungen
- öffentlichen letztwilligen Verfügungen
- Erbverträge
- Erbverträge verbunden mit einem Ehevertrag

beim zuständigen Amtsnotariat aufbewahrt. Das Amtsnotariat ist sodann zuständig für die weiteren Amtshand-

lungen (Testamentseröffnung, Ausstellung der Erbbescheinigung, amtliche Erbteilung usw.) und für Beratungen betreffend Güter- und Erbrecht.

### **Adoption**

Gesuche um Aussprechung von Adoptionen sind an das Departement für Inneres und Militär, Amt für Bürgerrecht und Zivilstand, Spisergasse 41, 9001 St.Gallen zu richten.

### **Fischereipatente**

Fischereipatente erteilen folgende Gemeindeverwaltungen:  
für den Walensee: Walenstadt und Weesen  
für den Zürichsee: Jona  
für den Bodensee: Rorschach  
für den Rhein: Widnau und Buchs

### **Lex Friedrich**

Bewilligungen nach Lex Friedrich erteilt das Grundbuchinspektorat, Oberer Graben 32, 9001 St.Gallen.

### Handelsreisende

Die Ausweiskarten für Handelsreisende erteilt das Amt für Wirtschaft, Davidstr. 35, 9001 St.Gallen.

### Vollstreckung von Zivilurteilen

Begehren um Vollstreckung von Zivilurteilen (ausgenommen Schuldbetreibungen und Mieterausweisungen) sind beim Bezirksgerichtspräsidenten einzureichen.

### Waffenerwerbsscheine

Gesuche um Erteilung eines Waffenerwerbsscheins sind bei der Polizeistation des Wohnsitzes, in der Stadt St.Gallen bei der Stadtpolizei, einzureichen.

### Strafverfahren

Sämtliche Strafverfahren werden durch die Untersuchungsämter St.Gallen, Altstätten, Uznach (Zweigstelle in Flums), Gossau (Zweigstelle in Bazenheid) und das Kantonale Untersuchungsamt in St.Gallen geführt.

<b>Übersicht betreffend Übergang der bezirksamtlichen Aufgaben</b>	
<b>Bezirksamtliche Aufgabe:</b>	<b>Anstelle Bezirksamt neu zuständig:</b>
Öffentliche Beurkundung von Eheverträgen	Amtsnotariat
Öffentliche Beurkundung von Testamenten und Erbverträgen	Amtsnotariat
Öffentliche Beurkundung von Stiftungen	Amtsnotariat
Öffentliche Beurkundung von handelsrechtlichen Beschlüssen	Amtsnotariat
Aufbewahrung von Testamenten und Erbverträgen	Amtsnotariat
Eröffnung letztwilliger Verfügungen	Amtsnotariat
Siegelung	Amtsnotariat
Sicherungsinventar und öffentliches Inventar	Amtsnotariat
Anordnung der Erbschaftsverwaltung	Amtsnotariat
Ausstellung von Erbbescheinigungen	Amtsnotariat
Entgegennahme von Ausschlagungserklärungen	Amtsnotariat
amtliche Erbteilung	Amtsnotariat
Beglaubigung	Amtsnotariat
Beurkundung von Bürgschaften	Amtsnotariat
Adoption	Departement für Inneres und Militär
Zwangsvollstreckung von Zivilurteilen, soweit nicht auf Geldzahlung lautend	Bezirksgerichtspräsident
Bewilligungen nach Lex Friedrich	Grundbuchinspektorat
Ausstellung von Waffenerwerbs- und Waffentragscheinen	Polizeikommando <sup>1</sup>
Ausstellung von Jagdtagespässen	siehe jährliche Jagdvorschriften <sup>2</sup>
Ausgabe von Fischereipatenten (Bodensee, Rhein, Walensee, Zürichsee)	Politische Gemeinden <sup>3</sup>
Ausstellung von Handelsreisenden-Karten	Amt für Wirtschaft
Vereidigung von Gemeindebehörden und richterlichen Behörden im Bezirk	Bezirksgerichtspräsident
Vereidigung von Bezirksgerichtspräsidenten	Präsident der Regierung
Vorverfahren bei Verantwortlichkeitsklagen	Vermittler
Vorverfahren bei Enteignung	Präsident der Schätzungskommission
Aufsicht über die örtlichen Polizeibehörden	Justiz- und Polizeidepartement
Legalinspektion bei aussergewöhnlichen Todesfällen	Staatsanwaltschaft
Anordnung von Sektionen	Staatsanwaltschaft
Untersuchung der Schadensursache bei Brandfällen	Staatsanwaltschaft
Anordnungen betreffend Schadensschätzung bei Brandfällen	Gebäudeversicherungsanstalt
Ausweiskarten betreffend Fahrvergünstigung für Behinderte	Amtsnotariat <sup>4</sup>

<sup>1</sup> Das Gesuch ist bei der Polizeistation des Wohnsitzes, in der Stadt St.Gallen bei der Stadtpolizei, einzureichen.

<sup>2</sup> Für 2000/2001: ABI 2000, 1002

<sup>3</sup> Zuständig sind folgende Gemeinden: Bodensee: Rorschach; Walensee: Walenstadt und Wesen; Zürichsee: Jona; Rhein: Widnau und Buchs.

<sup>4</sup> Provisorische Zuständigkeit bis Neuregelung durch SBB.

WARTAUER GEMEINDEBLATT

<b>Untersuchungsämter</b>			
<b>Untersuchungsamt</b>	<b>Strasse/Ort</b>	<b>Tel./Fax</b>	<b>Zuständig für:</b>
<b>Kantonales Untersuchungsamt</b>	Spisergasse 15 9001 St.Gallen	071 229 33 40 071 229 39 73	den ganzen Kanton
<i>Zentrale Dienste</i>	St.Georgenstr. 13 9001 St.Gallen	071 229 42 40 071 229 46 11	
<b>Untersuchungsamt St.Gallen</b>	Schützengasse 1 9001 St.Gallen	071 229 40 07 071 229 39 71	die Bezirke St.Gallen, Rorschach
<i>Jugendanwaltschaft</i>	Spisergasse 22 9001 St.Gallen	071 229 37 10 071 229 48 79	
<b>Untersuchungsamt Altstätten</b>	Auerstrasse 2 9435 Heerbrugg	071 726 15 30 071 726 15 39	die Bezirke Unterrheintal, Oberrheintal, Werdenberg
	Rabengasse 4 9450 Altstätten	071 757 86 10 071 757 86 11	
	Ruppenstr. 9a 9450 Altstätten	071 750 08 65 071 750 08 94	
<i>Jugendanwaltschaft</i>	Bahnhofstr. 2 9470 Buchs	081 756 73 33 081 756 74 16	
<b>Untersuchungsamt Uznach</b>	Grynaustr. 3 8730 Uznach	055 285 89 00 055 285 89 50	die Bezirke Sargans, Gaster, See, Obertoggenburg, Neutoggenburg
<i>Zweigstelle</i>	Bergstr. 22 8890 Flums	081 734 08 88 081 734 08 99	
<i>Jugendanwaltschaft</i>	Bahnhofstr. 4 8730 Uznach	055 285 80 70 055 285 80 71	
<b>Untersuchungsamt Gossau</b>	Bahnhofstr. 6 9201 Gossau	071 383 35 73 071 383 35 92	die Bezirke Alltoggenburg, Untertoggenburg, Wil, Gossau
	Sonnenstr. 4 9201 Gossau	071 388 10 60 071 388 10 69	
<i>Zweigstelle</i>	Ifangstr. 5 9602 Bazenhaid	071 932 52 52 071 932 52 53	
<i>Jugendanwaltschaft</i>	Weierstr. 10 9500 Wil	071 912 29 29 071 912 29 32	

<b>Notariatskreise</b>	
<b>Amtsnotariat</b>	<b>zuständig für Bezirke:</b>
<b>St.Gallen</b> Neumarkt 1, St.Leonhardstr. 35, 9001 St.Gallen Tel. 071 228 18 20, Fax 071 228 18 39	St.Gallen, Gossau, Rorschach
<b>Buchs</b> St.Galler Str. 6, 9471 Buchs Tel. 081 750 51 71, Fax 081 750 51 70	Unterrheintal, Oberrheintal, Werdenberg, Sargans
<b>Rapperswil</b> Untere Bahnhofstr. 11, 8640 Rapperswil Tel. 055 220 13 20, Fax 055 220 13 29	Gaster, See
<b>Wil</b> Lerchenfeldstr. 11, 9501 Wil Tel. 071 913 38 11, Fax 071 913 38 12 <i>Zweigstelle:</i> Hauptgasse 21, 9620 Lichtensteig Tel. 071 988 10 01, Fax 071 988 11 08	Wil, Obertoggenburg, Neutoggenburg, Alltoggenburg, Untertoggenburg

## Unentgeltliche Rechtsberatungen des St.Gallischen Anwaltsverbandes Region Rheintal und Sarganserland

Die Mitglieder des St.Gallischen Anwaltsverbandes der Bezirke Unterrheintal, Oberrheintal, Werdenberg und Sargans erteilen auch im Jahr 2001 in Altstätten, Buchs und Sargans zu den nachfolgend aufgeführten Sprechstunden unentgeltliche Rechtsberatungen.

Wo sonst Hemmschwellen zur Kontaktaufnahme mit einem Anwaltsbüro, einem Gericht oder einer Behörde bestehen könnten, wird mit dieser freiwillig und unentgeltlich erbrachten Dienstleistung die Möglichkeit geboten, auf un-

komplizierte Art in einer kurzen mündlichen Besprechung den Ratschlag eines erfahrenen Anwalts bzw. einer erfahrenen Anwältin zu erhalten. Einfache Anfragen können mit einer Auskunft über die Rechtslage beantwortet werden. Im Übrigen soll den Ratsuchenden dort, wo von weiteren Schritten nicht schon von vorne herein abgeraten werden muss, der Weg für das weitere Vorgehen aufgezeigt werden.

1999 konnten in unserer Region 366 Ratsuchende von dieser Dienstleistung profitieren.

<b>Sprechstunden 2001</b>		
<b>Altstätten:</b>	<b>Buchs:</b>	<b>Sargans:</b>
Rathaus Altstätten, Sitzungszimmer Nr. 1 im 1. Stock  Donnerstag, 16.00–18.30 Uhr	Rathaus Buchs, Vermittlerzimmer im Parterre, rechts neben Lift Donnerstag, 15.00–18.00 Uhr	Rathaus Sargans, Vermittlerzimmer Büro 03 im Parterre Montag, 15.00–18.00 Uhr
4. Januar	18. Januar	8. Januar
1. Februar	15. Februar	5. Februar
1. März	15. März	5. März
5. April	19. April	2. April
10. Mai	17. Mai	7. Mai
7. Juni	21. Juni	11. Juni
5. Juli	19. Juli	2. Juli
2. August	16. August	-
6. September	20. September	3. September
4. Oktober	18. Oktober	1. Oktober
8. November	15. November	5. November
13. Dezember	20. Dezember	3. Dezember

## Lothar Sturmschäden: Finanzhilfe für Holzenergieanlagen

Ende Juni 2000 haben die eidgenössischen Räte im Rahmen der Bewältigung der «Lothar»-Sturmschäden für die nächsten vier Jahre einen Kredit von 45 Mio. Franken für die Holzenergieförderung gesprochen. Gesuchsformulare sind sowohl bei der Schweizerischen Vereinigung für Holzenergie (VHe) als auch bei der kantonalen Energiefachstelle des Amtes für Umweltschutz erhältlich.

Die VHe wurde mit der Erarbeitung und Durchführung eines entsprechenden Fördermodells beauftragt. Mittlerweile hat die VHe dieses Förderprogramm erstellt. Es läuft seit August 2000.

Im Wesentlichen können folgende Vorhaben aus dem Bereich der Holzenergienutzung im Rahmen des Bundeskredits unterstützt werden:

- Holzfeuerungen > 100 kW (innerhalb und ausserhalb von Holz verarbeitenden Betrieben, mit und ohne Nahwärmenetze);
- Netzverdichtungen (Anschluss von einzelnen Gebäuden an vor dem 31.12.1999 erstellten Feuerungen/Nahwärmenetze);
- Energieholz-Lagereinrichtungen (Nettokapazität mind. 1000 m<sup>3</sup>)

- Holzfeuerungen < 100kW;
- Machbarkeitsstudien für grössere Holzenergieprojekte;
- Spezielle Anlagen (Pilot- und Demonstrationsprojekte).

Weitere Angaben, insbesondere über die genauen Förderkriterien, können bei der VHe eingeholt werden: Schweizerische Vereinigung für Holzenergie VHe, Seefeldstrasse 8a, 8008 Zürich, Tel. 01/250 88 22, Fax 01/250 88 22

Der Kanton St.Gallen plant, nächstes Jahr ein eigenes kantonales Energieförderungsprogramm durchzuführen. Angesichts des «Lothar»-Programms wurde die Holzenergieförderung aus dem kantonalen Programm während der Dauer der Förderung durch «Lothar»-Gelder gestrichen. Trotzdem müssen die «Lothar»-Gesuche an die kantonale Energiefachstelle eingereicht werden: Kantonale Energiefachstelle, Amt für Umweltschutz, Lämmlibrunnenstr. 54, 9001 St.Gallen, Tel. 071/229 42 09, Fax 071/229 42 67.

Die Anträge werden vom Amt für Umweltschutz an die VHe weitergeleitet. Dort werden die Gesuche beurteilt und bei der Erfüllung der Kriterien die Auszahlung der Subventionen veranlasst. Das entsprechende Formular kann beim Bauamt Wartau, Poststrasse 51, Postfach, 9478 Azmoos, Tel. 081/750 20 52/72, bezogen werden.

## Gebäudeversicherung

Mit dem Inkrafttreten der neuen Strafprozessordnung wurde das Schadenregulierungsverfahren der Gebäudeversicherungsanstalt St. Gallen (GVA) per 1. Juli 2000 geändert. Die Versicherten werden ab diesem Zeitpunkt die Anzeigen für Brandschäden und die für Elementarschäden direkt bei der GVA einreichen. Für die Schadenmittlung hat die GVA Baufachleute als Schadensschätzer nebenamtlich eingestellt, die den Schaden besichtigen und festhalten. Die Schadenexperten sind regional dort tätig, wo sie mit den Verhältnissen vor Ort vertraut sind. Schadenexperte und Ansprechpartner für unsere Region ist Peter Ottolini, Zürcherstrasse 14, 7320 Sargans. Telefon: 081/723 50 65, Natel: 079/412 43 42. E-Mail: peterottolini@freesurf.ch.

Das neue Schadenregulierungsverfahren kommt für Schäden zur Anwendung, die ab 1. Juli 2000 eintreten.

**Neue Schadenregulierung ab 1. Juli 2000: Ab 1. Juli 2000 sind Brand- und Elementarschäden an Gebäuden direkt bei der Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen anzuzeigen. Sie können dabei zwischen folgenden Kontaktpunkten wählen:**

**Per Telefon an Schadendienst:**

**Schadenummer: 0848 84 70 30**

Unterstützen Sie unseren Schadendienst in seinen Bemühungen, Ihr Anliegen prompt und gezielt weiterzuverarbeiten. Teilen Sie uns auch bei einer telefonischen Anzeige folgende Angaben mit (vgl. Versicherungsnachweis:)

- Versicherungsnummer des Gebäudes
- Name und Vorname des Gebäudeeigentümers
- Standort des Gebäudes
- Kontaktperson und Telefonnummer

online: [www.gvasg.ch](http://www.gvasg.ch) (Schadenformular)

**Per Post mit Schadenanzeige**

Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen, Schadendienst, Postfach 744, Davidstrasse 37, 9001 St.Gallen

**Per Fax mit Schadenanzeige**

Faxnummer: 0848 84 70 31, Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen, Schadendienst

Wir sind für Sie da. Lassen Sie sich im Schadenfall von unserem Schadendienst beraten. Gerne beantworten wir Ihre Fragen.

**Geschätzte Kundinnen und Kunden  
Sehr geehrte Damen und Herren**

Mit der kantonalen Justizreform werden die Bezirksämter im Kanton St.Gallen abgeschafft und durch Amtsnotariate sowie Aussenstellen der Staatsanwaltschaft ersetzt. Die

Bezirksämter haben bislang für uns im Schadenregulierungsverfahren mitgewirkt, indem sie die Anzeigen unserer Versicherten bezüglich Gebäude-Brandschäden entgegengenommen und weiterverarbeitet haben. Dieselbe Aufgabe haben die Grundbuchämter in Bezug auf die Gebäude-Elementarschäden wahrgenommen.

**Neu zu Ihrem Vorteil: Kundenfreundlichere Neuorganisation der Schadenmeldung**

Wir haben die Gelegenheit genutzt, im Zuge dieser Reformen das Verfahren im Schadenfall zugunsten einer engeren Kundenbeziehung zwischen Ihnen und uns zu straffen. Ab 1. Juli 2000 müssen die Brandschäden und die Elementarschäden nicht dem Amtsnotariat bzw. nicht mehr dem Grundbuchamt gemeldet werden. Sowohl Brand- als auch Elementarschäden an Gebäuden sind ab 1. Juli 2000 direkt der GVA anzuzeigen.

**Kompetente Schadenexperten**

Für die Schadenermittlung vor Ort hat die GVA rund 40 Schadenexperten eingestellt. Die ausgewiesenen Baufachleute wurden auf vertraglicher Basis verpflichtet, nebenamtlich an unserer Schadenregulierung mitzuwirken. Weil sie aus allen Regionen des Kantons St.Gallen rekrutiert wurden, sind sie mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut. Dank ihrer hauptberuflichen Tätigkeit können sich unsere Schadenexperten über einen aktuellen Praxisbezug ausweisen. An unseren Fortbildungsveranstaltungen wird das Fachwissen aktualisiert und die Kundenorientierung der Schadenexperten Ihren Bedürfnissen angepasst.

**Einfache Schadenregulierung – mehr Kundennähe**

Sollten Sie vor einem Brand- oder Elementarschaden an Ihrem Gebäude betroffen sein, kontaktieren Sie unseren Schadendienst bei der GVA. Sie können dafür zwischen Telefon, online-Schadenformular ([www.gvasg.ch](http://www.gvasg.ch)), Post oder Fax wählen. Den Rest machen wir: Nachdem Ihre Schadenanzeige bei uns eingetroffen ist, bieten wir den für Ihre Region zuständigen Schadenexperten auf. Dieser wird mit Ihnen einen Termin vereinbaren, um in enger Zusammenarbeit mit Ihnen den Schaden festzustellen. Aufgrund der Schadenmittlung teilt Ihnen die GVA bei einem versicherten Ereignis die Versicherungsleistung mit.

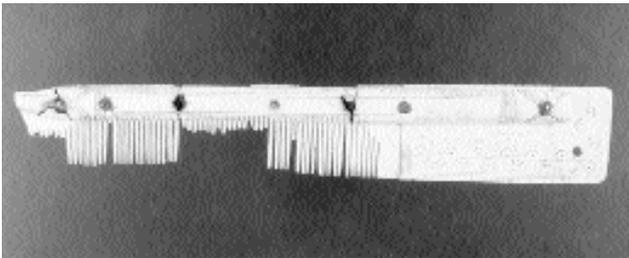
**Wir sind für Sie da . . .**

. . . Sowohl bei der Schadenermittlung vor Ort als auch später bei der Wiederherstellung steht Ihnen unser Schadendienst mit unseren Schadenexperten gerne beratend zur Seite. Wir sind überzeugt, dass wir mit dieser neuen Schadenregulierungspraxis ein kundenfreundliches Verfahren im Interesse der Versicherten gewählt haben. Wir danken Ihnen für Ihr bisheriges Vertrauen, das wir sehr schätzen und mit einer sachgerechten Schadenabwicklung stärken werden. Als Beilage finden Sie das Formular für «Schadenmeldung».

# Die Ur- und Frühgeschichte der Gemeinde Wartau – Blick auf 9000 Jahre Geschichte

## St.Gallen, anfangs Oktober 2000 Dr. Martin Schindler, Kantonsarchäologe

Die hier präsentierten Ergebnisse verdanken wir zum grossen Teil dem «Projekt Wartau» der Abteilung für Ur- und Frühgeschichte der Universität Zürich. Unter der Leitung von Prof. Dr. Margarita Primas und in Zusammenarbeit mit der Kantonsarchäologie St.Gallen wurden während 15 Jahren planmässige Untersuchungen durchgeführt. Ziel war die Erforschung einer Siedlungskammer in verkehrstechnisch günstiger Lage, wie sie Wartau darstellt. Dabei sollten sowohl die Landnutzung in Wartau als auch die überregionalen Verbindungen und Vernetzungen ergründet werden. Die Arbeiten begannen 1984 mit Gelände-



prospektionen und kleineren Sondiergrabungen, so im Oberschaner Moos. Der Forschungsschwerpunkt lag aber im Bereich des Ochsenbergs neben der Ruine Wartau, im Herrenfeld und auf der Brochna Burg. Die letzte grössere Grabung fand im Jahre 1996 statt. Die Ergebnisse werden nun ab Frühjahr 2001 veröffentlicht. Ein Kapitel in der Neuen St.Galler Kantonsgeschichte, welche 2003 erscheint, wird die Siedlungsgeschichte Wartaus ebenfalls beleuchten.

Die ältesten Siedlungsspuren in Wartau gehören in die Zeit um 7000 v.Chr. Im Oberschaner Moos stand in der **Mittelsteinzeit** ein Lager einer Jäger- und Sammlergruppe. Um 5700 v.Chr. ist im Raum Oberschan (ehemaliger Schaner See) bereits der Anbau von Getreide nachgewiesen, eine der frühesten Stellen in der Schweiz! Die damaligen Bewohner lebten noch vorwiegend von Jagd und Sammelwirtschaft, sicherten sich mit dem Getreidebau aber ihre Ernährung für Notzeiten.

Mit sesshaften Bauern und Viehzüchtern haben wir es dann bei den ersten Besiedlern des Ochsenbergs in der **Jungsteinzeit** um 3300–3000 v.Chr. zu tun. Nachzuweisen war ein leicht in den Boden eingetieftes Haus, ein sogenanntes Grubenhaus, dessen Aufbau und Dach aus Holz bestand. Es diente sowohl zu Wohn- als auch zu Arbeitszwecken. Man stellte darin Steinbeile, -meissel sowie -perlen her. Dafür nutzte man heimisches Rohmaterial, geeignete Kiesel aus den Rheinschottern und Moränen. Aber auch fremde Rohmaterialien wurden verwendet, die man sich durch weitreichende Verbindungen eintauschte. Qualitätvoller Feuerstein für Messer, Dolche, Sichelklingen und Pfeilspitzen stammte aus dem Donautal, dem schweizerischen Mittelland, den Alpen und sogar aus dem Gardaseegebiet. Aus der Gegend von Verona stammt auch ein 1955 in Azmoos gefundener Feuersteindolch. Weitere Objekte aus der Jungsteinzeit kommen von der Brochna Burg und aus der Umgebung von Sevelen. Einzelne Funde zeigen, dass die damaligen Bewohner bereits bis in die Gipfelregionen des Alvier vordrangen.

In der **Bronzezeit** (2000–800 v.Chr.) verdichtet sich das Siedlungsbild. Die Alpen und ihre Metalllagerstätten wurden wegen der Verwendung von Bronze wichtig. Die Anrainer an den Alpenzugängen konnten von diesem Handel und Verkehr profitieren.

Um 1800 v.Chr. entstand auf dem Ochsenberg ein erstes Dorf oder Gehöft. Mächtige Terrassierungsmauern zeugen von grösseren Terrainanpassungen für die Häuser. Aus dem 17. Jahrhundert v.Chr. stammen die ältesten ergrabenen Reste im Herrenfeld. Etwas später wurde auch die Brochna Burg wieder besiedelt. Ochsenberg und Herrenfeld blieben bis in die Spätbronzezeit bewohnt. Im Herrenfeld sind in der jüngsten Schicht Terrassierungsmauer-

chen und Reste von langrechteckigen Holzhäusern nachgewiesen. Die Haustierknochen vom Herrenfeld (etwa 5% der Siedlungsfläche) ergeben eine «Tierherde» mit einem Pferd, einem Hund, elf Schweinen, 17 Rindern und 22 Schafen oder Ziegen. Das Pferd, das erst in der Frühbronzezeit als neues Haustier hinzukam, war ein Statussymbol. Wichtigstes Arbeits- und Zugtier war das Rind. Die Schafzucht hatte wohl wegen der Wollproduktion erhebliche Bedeutung. Viele Funde (Spinnwirtel, Spulen, Nadeln) zeugen von Verarbeitung dieses Rohstoffs. Wolle oder Wollprodukte könnten denn auch Tauschgüter für lebenswichtige Produkte wie Metall gewesen sein. Die Funde, beispielsweise Gefässe und Bronzenadeln, zeugen von engen kulturellen Beziehungen zum Alpenraum und den südalpiner Tälern (Trentino) und auch zum Mittelland und Süddeutschland.

Vermutlich gab es weitere Siedlungen in Wartau, Einzel-funde dürften darauf hinweisen. Die dichtere Besiedlung erhöhte den Druck auf die Natur: Wald musste für Äcker und Weiden gerodet werden. Spuren von Brandrodungen konnten im Oberschaner Moos und auf der Alp Pir (Gem. Grabs) ergraben werden. Einzelfunde bis in Gipfelregionen zeugen ebenfalls von der starken menschlichen Nutzung des Gebiets.

Bisher noch nicht nachgewiesen sind die Gräber der bronzezeitlichen Siedler.

Diente der Ochsenberg über Jahrhunderte als Siedlungsstelle, so wurde er im 5. Jahrhundert v. Chr., in der jüngeren **Eisenzeit**, zum Brandopferplatz. Die Gründe dafür sind unbekannt. Dieser Opferplatz erlaubt aussergewöhnliche Einblicke ins geistig-religiöse Leben dieser Zeit.

Brandopferplätze sind Opferplätze, an denen Gaben an die Götter dem Feuer übergeben und so dem Zugriff der Menschen entzogen wurden. Sie sind aus dem antiken Griechenland und Rom bekannt, archäologische Funde weisen sie im ganzen inneralpinen Raum nach. Bei den Opfern wurden Tiere geschlachtet und bestimmte Teile davon, oft Haut und Knochen, dem Feuer (=Göttern) übergeben. Den Rest verzehrten die Gläubigen in einem «Kultmahl». Auf dem Ochsenberg wurden zudem auch Waffen, Geräte und persönlicher Schmuck geweiht und teilweise dem Feuer übergeben.

Welcher Gott oder welche Gottheiten hier verehrt wurden und wie sich die Riten ganz genau abspielten, ist an den hinterlassenen Spuren nicht abzulesen. Dafür sind andere Aussagen möglich: Der Ochsenberg ist der westlichste Fundpunkt der eisenzeitlichen Brandopferplätze. Er dokumentiert so die engen Beziehungen zum inneralpinen Raum (Engadin, Tirol, Trentino), welche ja seit der Jungsteinzeit fassbar sind. Eine Besonderheit bilden die vielen geopferten Waffen und Geräte. Ähnliche Opfergaben kennt man im schweizerischen Mittelland und in Frankreich. Wartau steht also, entsprechend seiner geografischen Lage, zwischen Alpenraum und Mittelland und verbindet Elemente aus diesen Gebieten miteinander.

Anhand der Funde lässt sich auch sagen, dass auf dem Ochsenberg sowohl Frauen als auch Männer opferten. Vielleicht legten hier auch Durchreisende vor der Alpen-

überquerung Gaben für ein sicheres Gelingen ihrer Reise nieder.

Auf dem Gutenberg bei Balzers FL befand sich zur selben Zeit ebenfalls eine bedeutende Opferstätte. Auch hier wurden Reste eines Brandopferplatzes und von Opfergaben gefunden. Die sensationellsten Funde bilden zehn Bronze-statuetten, darunter die als «Mars von Gutenberg» bekannte Kriegerfigur. Jedoch fallen einige Unterschiede zum Ochsenberg auf: In Balzers fehlt die grosse Menge an Waffen und Werkzeugen, auf dem Ochsenberg die Statuetten. Ob dies auf unterschiedliche Opferbräuche oder auf die Verehrung von anderen Gottheiten zurückzuführen ist, bleibt weiter zu erforschen.

Die **römische Zeit** ist noch die grosse Unbekannte in Wartau, es fehlen derzeit grössere Befunde. Sicher ist, dass Wartau auch weiter besiedelt war, wie die ganze linke Seite des Alpenrheintals. Die Hauptverkehrsachse Bregenz-Chur-Como-Mailand lief zwar auf der rechten Rheinseite, doch dürfen anhand der Münzfunde Siedlungen auch auf der St. Galler Seite angenommen werden.

Anhand der Verteilung der römischen Funde auf dem Ochsenberg nimmt man eine Weiterbenützung des Opferplatzes bis ins frühe 5. Jahrhundert n. Chr. an, allerdings wurden die Opfergaben nicht mehr verbrannt. Möglich wäre auch eine Besiedlung des Ochsenbergs, vielleicht ausserhalb der ergrabenen Flächen, beispielsweise im Bereich der späteren Burg. Zahlreiche Münzfunde im Gemeindegebiet belegen menschliche Präsenz. In der Umgebung des Schaner Sees wurden in römischer Zeit gar grössere Rodungen getätigt, zur Kulturlandgewinnung für den Hanfanbau. Der See diente zur Wasserröste (Lösung der hölzernen Teile von den Fasern). Hanfanbau ist in Oberschan und Wartau bis in die Neuzeit nachgewiesen. Er wurde damals durch die billige, importierte Baumwolle verdrängt.

Nach einem Unterbruch von etwa 200 Jahren wurde der Ochsenberg im **Frühmittelalter**, in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts, wieder besiedelt. Eine reiche einheimische Familie errichtete damals einen befestigten Herrenhof. Dieser fand um die Mitte des 8. Jahrhunderts durch einen katastrophalen Brand sein Ende. Die Familie besass wahrscheinlich in der Umgebung mehrere Höfe und Grundbesitz, welchen sie teilweise durch abhängige Bauern bewirtschaften liess. Wartau gehörte damals zu Churrätien; einem Gebiet, das Sprache und Kultur der römischen Antike bis ins Frühmittelalter beibehielt. In Wartau sprach man bis ins Mittelalter romanisch. Davon zeugen die vielen romanischen Orts- und Flurnamen.

Das Plateau des Ochsenbergs wurde mit einer gemörtelten Mauer versehen, die Schutz bot und zugleich auch repräsentativ aussah. Im Innern standen verschieden grosse Holzbauten auf Steinsockeln. Gebäude mit Feuerstellen im Innern dienten wohl als Wohnhäuser. Daneben gab es Speicher für Vorräte, Getreide und Heu; Ställe und kleinere Werkstätten.

Qualitätvolle Funde verraten, dass die Bewohner zur vornehmen Schicht Churrätien gehörten. Die Gesellschaft war damals, wie Schriftquellen verraten, stark gegliedert:

in Freie, Unfreie und Sklaven. An Kleidern, Schmuck und Haartracht waren die vornehmen Leute auf den ersten Blick zu erkennen. Dazu trugen auch besondere Abzeichen bei. Der reich verzierte Kamm wies beispielsweise seinen Besitzer als Angehörigen der Oberschicht aus, welcher sein langes Haar frisieren konnte. Unfreien und Gefangenen wurde hingegen das Haar geschoren.

Anhand zahlreicher Funde lassen sich wiederum enge wirtschaftliche Beziehungen zum Süden ausmachen. Dazu gehört das fast ausschliesslich verwendete Geschirr aus Lavez (Speckstein) oder die langobardischen Goldmünzen. Churrätien gehörte damals zum langobardischen Währungsraum. Aus dem Süden kamen auch neue Errungenschaften und Erfindungen über die Alpen. Der mit Steigbügeln versehene Sattel leitete eine revolutionäre Umstellung in der Kampftechnik ein, die am Ende zum gepanzerten Ritter des Mittelalters führte. Vom Ochsenberg stammen die frühesten und bedeutendsten frühmittelalterlichen Sattelfunde in der Schweiz.

Enge Kontakte bestanden auch zum Norden, wie Funde und auch Schriftquellen belegen. So weilte Otmar († 759), der erste Abt des Klosters St.Gallen, um 710 für einen Studienaufenthalt beim Herrscher Victor in Chur.

Der Hof auf dem Ochsenberg fiel um die Mitte des 8. Jahrhunderts einem Grossbrand zum Opfer. Weshalb es damals brannte, ist unbekannt. Jedenfalls wurde der Hof danach nicht wieder aufgebaut, möglicherweise verlegte man ihn an einen anderen Platz, vielleicht nach Gretschins.

Mehr als 400 Jahre dauerte es bis zur nächsten Besiedlung des Ochsenberges: Um 1200 wurde die Burg Wartau errichtet, die heute noch das Wahrzeichen Wartaus ist.

In die Zeit der Burg Wartau gehört auch die Kapelle auf dem Ochsenberg. Sie wurde schon 1932 während der Restaurierung der Burg Wartau entdeckt. Der Kunsthistoriker Dr. Erwin Poeschel datierte die Kapelle damals nach langem Schwanken ins Frühmittelalter und erklärte sie zur ersten Kirche Wartaus. Später sei sie dann nach Gretschins verlegt worden. Diese Ansicht fand auch Eingang in die Kirchengeschichte Wartaus von Jakob Kuratli von 1950. Die erneute Freilegung der Kapelle im Jahre 1985 und die nachfolgenden Studien führten zum Ergebnis, dass die Kapelle auf dem Ochsenberg aus dem Spätmittelalter stammt. Der alte Name des Ochsenberges, St.Martinsberg, könnte auf eine Martins-Kapelle deuten.

Die gründliche Restaurierung der evangelischen **Kirche Gretschins** von 1946 brachte zur grossen Überraschung Reste von zwei Vorgängerbauten zum Vorschein, welche vom späteren Kantonsarchäologen Dr. h.c. Benedikt Frei

gründlich studiert wurden. Der bestehende Bau ist die spätgotische Kirche, welche 1493 erbaut und 1494 geweiht wurde. Der zweite Bau stammte wohl aus dem 13. Jahrhundert. Die erste Kirche war ein Rechtecksaal mit anschliessendem halbrundem Altarraum von 13 m Länge und 7 m Breite. Der Bautyp findet die besten Vergleiche im Bündnerland und zeigt deutlich romanische Bautradition. Er kann heute anhand von Vergleichsbeispielen ins 8. oder 9. Jahrhundert datiert werden.

Daraus ist zu folgern: Die Wartauer Kirche stand schon immer in Gretschins. Was für Verwirrung sorgte und immer noch sorgt, ist der vermeintliche Kirchenpatron St.Martin. Er gilt als «Beweis» für eine Verlegung der Kirche vom Ochsenberg nach Gretschins. Es gibt aber nur eine einzige Quelle zum Patron der Kirche Gretschins: Die Weiheurkunde von 1494. Und darin ist St.Mauritius der Herr der Kirche! Das Mauritiuspatrozinum könnte sehr wohl aus dem Frühmittelalter stammen, konkrete Hinweise auf einen Wechsel des «Kirchenherrns» haben wir nicht. Die Verwirrung ist auch einfach zu erklären: Nach der Reformation spielten die Heiligen in Wartau keine Rolle mehr. Als man sich im 19. Jahrhundert dann an die Erforschung der Geschichte machte, suchte man überall nach Quellen. Einige davon waren aber mehr als zweifelhaft und halten einer erneuten Überprüfung, wie im Falle Wartaus, nicht mehr stand.

Die Kirche in Gretschins ist das einzige Bindeglied zum frühen Mittelalter, das seine ursprüngliche Nutzung bewahren konnte. Möglich ist sogar, dass die reiche Familie vom Ochsenberg an ihrer Gründung beteiligt war. Vornehme Familien waren oft Kirchenstifter und Wohltäter. Die Kirche Gretschins, bald Pfarrkirche ganz Wartaus, bildete im Mittelalter neben der Burg das Zentrum der grossen Gemeinde. Gegen 1000 Jahre lang konnte sie diesen Status bewahren. Erst 1735 errichtete man in Azmoos eine zweite Kirche.

**Vom 1. 4. bis 31. 10. 2001** wird im Regionalmuseum Schlangenhäus in Werdenberg eine kleine

#### **Ausstellung zu den Ausgrabungen in der Umgebung der Ruine Wartau**

(Ochsenberg, Herrenfeld, Brochna Burg) zu sehen sein, mit Schwergewicht auf der römischen und frühmittelalterlichen Zeit.

Zudem erscheint im Frühjahr der erste Auswertungsband über die Ausgrabungen (römische und frühmittelalterliche Zeit). Die Vernissage des Buches findet am 4. 4. 2001 um 17 Uhr auf Schloss Werdenberg statt.

## Tourismus Heidiland; Seilbahn Oberschan – Hotel Alvier

Die Politische Gemeinde Wartau handelte mit dem Hotel Alvier, Oberschan, betreffend Benützung der Luftseilbahn Oberschan, eine Vereinbarung aus. Der Erlass gelangt ab 1. 1. 2001 zur Anwendung. Die jährliche Entschädigung der Politischen Gemeinde an das Hotel Alvier, Oberschan, beträgt Fr. 10 000.–. Vorbehalten bleibt die Genehmigung des Beitrages durch die Bürgerschaft. Die Hoteldirektion wird die Betriebs- und Ferienzeiten sowie die Fahrpreise sowohl an der Tal- wie Bergstation anschlagen.

Die **Betriebszeiten** werden wie folgt festgelegt:  
Bergfahrten möglich  
von 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr  
Talfahrten möglich  
von 6.00 Uhr bis 24.00 Uhr

**Die Betriebsferien werden wie folgt festgelegt:**  
Jeweils in der letzten Juli- und der ersten Augustwoche bleibt der Seilbahnbetrieb ganz eingestellt.

Jeweils zwischen Weihnachten und Neujahr:  
16.12. bis und mit 8.1.  
Tagesbetrieb von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Bei idealen Schlittelverhältnissen sind längere Betriebszeiten möglich. Informationen erfolgen über den Telefonbeantworter.

Es sind keine Transporte bei starkem Schneefall, bei Stürmen oder bei Vereisung der Anlage möglich.

## Aus dem Steueramt

Im Hinblick auf die bevorstehende Einführung der Gegenwartsbesteuerung haben alle Haushaltungen Mitte November eine Informationsbroschüre des Kantonalen Steueramtes erhalten. Wir empfehlen Ihnen, diese Informationsbroschüre aufmerksam durchzulesen und zu Ihren

Steuerakten zu legen, damit Sie nach Erhalt der Steuererklärung (im Januar 2001) darauf zurückgreifen können. Gleichzeitig möchten wir auf die vom Kantonalen Steueramt durchgeführte Vortragsreihe zum Systemwechsel hinweisen:

Datum	Region	Ort
20. Nov. 2000	St.Gallen	Kantonsspital, Hörsaal Haus 25
21. Nov. 2000	Widnau	Metropol, Wiedebaumsaal
23. Nov. 2000	Buchs	Neu-Technikum, Hörsaal G1
28. Nov. 2000	Rapperswil	Hochschule, Aula
30. Nov. 2000	Wil	Bronschhofen, Ebnet-Saal
4. Dez. 2000	St.Gallen	KV Kreuzbleiche, Aula
5. Dez. 2000	Rorschach	Stadthof, Saal
7. Dez. 2000	Sargans	Kantonsschule, Aula
12. Dez. 2000	Wattwil	Thurpark, grosser Saal
14. Dez. 2000	Gossau	Fürstenlandsaal

Die Veranstaltungen sind öffentlich und beginnen jeweils um 19.00 Uhr. Es besteht auch die Möglichkeit, Fragen zu stellen.



*Der Gemeinderat wünscht der  
Wartauer Bevölkerung frohe  
Weihnachten und ein  
glückliches neues Jahr.*

# Mitteilungen der Schulgemeinde Wartau



## Primarschule Trübbach

Als der Rhein zwischen starke Dämme gezwängt war, die Staatsstrasse (1822) unten am Schollberg vorbei führte und die Eisenbahn (1858) durchs Tal ratterte, wuchs das Dorf Trübbach rasch.

Ein Schriftstück lässt 1858 als Gründungsjahr der Schule in Trübbach vermuten. Im Visitationsplan des Schulrates ist sie jedoch erstmals für das Winterhalbjahr 1859/60 vorgemerkt. Mit der Entschlossenheit zur Schulgründung schien es in Trübbach vorwärts gegangen zu sein. Schon im Jahr 1861 liess die Schulgemeinde das erste Schulhaus in Trübbach erstellen.

Auszüge aus dem «Geschichtlichen Gedenkspiel zur Einweihung». Darin wird in blumigen Worten geschildert, wie es zur ersten Schule im Wartau kam (1618): «*Jakob Müller, Schlossweibel von Wartau: Liabi Wartouer un Zuozo-*

*gni! Ihr gchöaran un gsean hüt, wia mir Wartouer vor mea ass drühundert Johr zor earschte Schuol chu sinn in der Gmai. Dia Sach ischt am Samstag no dam Tommas-Tag anna Sächzähahundert Achtzähni verhandlat un abg-macht worda, preziis!*

*Ass Schlosswaibel Jakob Müller vu Wartou, wo doazmol gläbt hät, möchti Öü sääge, as sey hüt, wia wänn all di säba Wartouer, wo doa dabey gsi sinn, wider zruggchu wäran, zu üs. Si hänn lang gnuog ruoba chönna uffam alta Frithof z Reggschins. Jetz sinn si nhamol zsämmachu, zum Statthalter Alixander Sulser in ds Grau Huis an der Spar-ragass z Azmas. ...» (nach Jakob Kuratli)*

**Zur Zeit werden im Schulhaus die folgenden Klassen unterrichtet:**



*102 Jahre tat das alte Schulhaus seinen Dienst, bis dann als Ersatz an etwas erhöhter Lage ein neues entstand. (aus: Wartauer Schulgeschichte, BuchsDruck und Verlag)*



*Am 20. Oktober 1963 wurde das neue Schulhaus eingeweiht.*



*5. Klasse (Lehrer: Hanspeter Vogel)*



*5. Klasse (Lehrer: Daniel Hosch)*



6. Klasse (Lehrer: Meinrad Ackermann)



6. Klasse (Lehrer: Andreas Ackermann)



Handarbeit (Lehrerin: Irene Kurath)

Irene Kurath unterrichtet die Schüler aus den Schulhäusern Azmoos-Feld und Trübbach. Vermehrt werden auch Gegenstände gemeinsam mit den Primarlehrern geplant und durchgeführt.

Seit Jahren herrscht in unserem Schulhaus ein kollegiales Verhältnis unter den Lehrkräften, was sich positiv auf den Schul-

betrieb und die Zusammenarbeit auswirkt. Dazu gehören selbstverständlich auch ausserschulische Aktivitäten.

**Uns allen ist es wichtig, dass sich die uns anvertrauten Kinder wohlfühlen – auch im Umgang untereinander – und viel lernen.**

**Jährlich werden Schulverlegungswochen durchgeführt.**

Für einige Tage steht nicht der normale Schulalltag im Vordergrund, sondern das Kennenlernen einer anderen Region. Eine solche Verlegung fördert das Gemeinschaftsgefühl und verlangt von allen Teilnehmern Rücksichtnahme und Toleranz.

**Im Jahr 2000 fanden sie an folgenden Orten statt:**

- Davos
- Bever
- Horw
- Saas Fee

**Für die folgenden «Aktionen» ist unser Schulhaus bekannt:**

- Weihnachtstheater
- Miniplaybackshows
- 30 000 Rp.-Show
- Organisation der gemeinde-internen Ausscheidung zur St.Galler Schülerfussballmeisterschaft der 5. und 6. Klassen
- gemeinsame Exkursionen: z.B. 1999, Führung durch das Bergwerk Gonzen
- Pro Juventute Verkauf
- Sammlung für den Ostschweizerischen Blindenfürsorgeverein
- Schoggitaler-Verkauf für den Natur- und Heimatschutz

**Ortsschulrat**

Jann Peter Clavadetscher

Seit bereits einiger Zeit sind wir auch im Internet sehr präsent: Man findet uns an folgender Adresse:

**<http://agora.unige.ch/sfib/sg/schulewartau/truebbach/pstruebbach/index.htm>**

Einfacher handelt man sich über

**<http://www.schulewartau.ch>**

bis zur Primarschule Trübbach durch.

**Das Lehrerkollegium**

Andreas Ackermann

Meinrad Ackermann

Daniel Hosch

Irene Kurath

Hanspeter Vogel

# THEATER

5. KLASSE TRÜBBACH-AZMOOS

## Das tapfere Schneiderlein



13. - 20. DEZEMBER 2000

# VORWEIHNACHTSZEIT – THEATERZEIT

## Das tapfere Schneiderlein

### **Theateraufführung der 5. Klasse Trübbach-Azmoos**

Wie schon in den vergangenen Jahren probt die 5. Klasse von Trübbach-Azmoos, unter der Leitung ihres Lehrers Daniel Hosch, ein neues Theaterstück:

### **Das tapfere Schneiderlein**

Das alte Märchen der Gebrüder Grimm neu erzählt und für die Bühne eingerichtet von Bernhard Wiemker.

### **Zum Inhalt:**

Der tapfere Schneider Franz macht am Anfang nicht sieben Fliegen «platt» sondern «satt» und geht dann mit dem Chef der Fliegen namens Brummer Fritz in die Ferien, Abenteuerferien. Dass die beiden nacheinander den dreiäugigen Riesen flach legen und sich mit Wildschwein und Eichhorn anfreunden, ermöglicht ganz neue Interpretationen dieses Märchens! Köstlich ist auch zu sehen, wie sie die Räuber Zyanix und Atropix im Auftrag des Königs «ausschalten» . . . Der Monarch hatte sich nämlich durch all diese wilden Waldbewohner ausserstande gesehen, seine Tochter an den Mann zu bringen.

Fazit: «Freiherr Franziskus von Schneider» heiratet Erbprinzessin Walburga Kunigunde Sophie von und zu Waldheim-Burghausen... und wird neuer König! Ausserdem hat er viele Freunde und Freundinnen dazugewonnen: Ex-König, Ex-Königin, Hofdame, Wildschwein, Einhorn, Prinzessin und den Brummer – eben «Sieben auf einen Streich»!

Seit August wird geprobt. Mit grossem Eifer und mit viel Begeisterung haben sich die 19 Buben und Mädchen an die Arbeit gemacht, galt es doch reichlich Text einzuüben und eine Umgebung nach dem Geschmack des kleinen Schneiders zu entwerfen und aufzubauen. Unzählige Stunden mussten dafür aufgewendet werden! Für die Kostüme war ein weiteres Mal Frau Annemarie Hosch zuständig.

So sind nun alle Beteiligten bereit für die **Aufführungen** am:

**Mittwoch, 13. Dezember, 15 Uhr und 20 Uhr**  
**Freitag, 15. Dezember, 20 Uhr**  
**Samstag, 16. Dezember, 15 Uhr und 20 Uhr**  
**Mittwoch, 20. Dezember, 15 Uhr und 20 Uhr**

Alle Aufführungen finden in der Aula des Oberstufenschulhauses SEIDENBAUM in Trübbach statt.

### **Zur Verwendung der Einnahmen:**

Die Schüler haben aus mehreren Vorschlägen ein Hilfsprojekt auswählen können. Sie haben sich entschieden, den Erlös je zur Hälfte der Stiftung Kinderhilfe Sternschnuppe und dem Hilfswerk Bolivien, das Strassenkinder unterstützt, zu übergeben.

Um die Einnahmen zu erhöhen, haben die Schüler in zeitaufwendiger Manier ein 84 Seiten umfassendes Programmheft gestaltet, in dem die ortsansässigen Betriebe um ein Inserat gebeten wurden. Für diese grosszügige Unterstützung sind wir sehr dankbar, sind es doch über hundertzwanzig (!) Betriebe, die uns auf diese Weise ihre Sympathie entgegenbringen!! Dieses Programmheft wird nun jeweils vor den Vorstellungen und während der Pause – solange Vorrat – verkauft.

### **Restaurant «Zur siebten Fliege»**

Jeweils eine halbe Stunde vor Beginn der Vorstellungen, während der Pause und während einer halben Stunde nach Ende der Vorstellungen werden Getränke und – solange vorhanden! – kulinarische Köstlichkeiten angeboten. Lassen Sie sich diesen Theaterspass nicht entgehen!

Weiteres auf unserer Homepage:

**[home.datacomm.ch/klasse.d.hosch](http://home.datacomm.ch/klasse.d.hosch)**

Ihre 5. Klasse Trübbach-Azmoos

# *Es Liecht i de Nacht*

*Ein Weihnachtsmusical von Markus Hottiger*



*Es singen und spielen Schüler der 4./5. Klasse von B.Roth,  
unter Mitwirkung der Hausmusik*

**Freitag, den 22. Dezember 2000  
20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Oberschan**

*Jedermann ist herzlich eingeladen*

**[www.schulewartau.ch](http://www.schulewartau.ch)** (Primarschule Oberschan anklicken)

## 2 Tage im Heuwiesenwald beim Mühlbach

Mitte Mai fanden die Waldprojektstage vom Kindergarten und Schulhaus Feld statt. Bunt gemischt vom «Halbtägler» (1. Kindergartenjahr) bis zum 6. Klässler verbrachten wir zwei intensive, erlebnisreiche und spannende Tage im Wald. Obwohl der Wetterbericht nicht gerade blendend war, wagten wir es trotzdem, die zwei Tage durchzuführen. Belohnt wurden wir mit idealen Verhältnissen. Während die Grösseren radelten, brachte Post Häns die Kleinen in die Weite.

Nach einem gemeinsamen Lied erwarteten die Kinder an acht verschiedenen Posten abwechslungsreiche Aktivitäten. Mittags wurde an zwei Feuerstellen grilliert, aber auch ausgiebig gespielt und ausgeruht.

Vor allem an den Posten mit dem Förster Ernst Vetsch und dem Doppelposten «Schatzsuche» wurden die Kinder auch körperlich sehr gefordert.

### Posten 1:

#### *Das grosse Suchen*

Bei dieser Aktivität geht es darum, die Vielfalt der Natur zu entdecken, genau hinzuschauen und Verstand und Phantasie zu gebrauchen. Die Kinder erhalten Kärtchen mit den Dingen, die sie suchen sollen. Die gefundenen Dinge werden zurückgebracht und z.B. als Naturkunst in irgendeiner Form auf ein weisses Tuch gelegt und der Klasse vorgestellt.

### Posten 2:

#### *Waldkunstwerk: Anregungen für die künstlerische Auseinandersetzung im Freien*

Naturmaterialien sind bei Kindern beliebt zum Gestalten. Aus Früchten, Federn, Zapfen und weiteren Fundmaterialien wird in einem bespannten Steckenrahmen ein Bild in der Gruppe gestaltet, welches später den einzelnen Klassen zugeteilt wird und beliebig ergänzt werden kann.

### Posten 3:

#### *Botanischer Lehrgang mit dem Förster*

### Posten 4:

#### *Innere und äussere Form eines Baumes*

Nach einem Einstieg mit einer Geschichte über die verschiedenen Lebensabschnitte eines Baumes und deren Bedeutung für uns Menschen, werden wir uns selber einen



speziellen Baum suchen. Damit die äussere Form des ausgewählten Baumes differenzierter betrachtet wird, rubbeln wir die Rinden ab, machen Spiele und suchen Baumarten nach Mustern in der näheren Umgebung.

### Posten 5 / Posten 6:

#### *Schatzsuche*

Nach einem Einstiegsspiel werden die Kinder mittels einem Plan nach einem versteckten Schatz suchen. Dabei haben sie die Möglichkeit, sich frei zu bewegen, das Planlesen zu erlernen, sowie sich im Wald zu orientieren. Auf diese Art erreichen die Schatzsucher ihr Ziel und können sich gemeinsam am Erfolg freuen.

### Posten 7:

#### *Getränke aus der Waldküche*

Wir brauen einen Kräuter- und Sonnentee. Zuerst bauen wir eine gute Feuerstelle und lernen Brennmaterialien aus dem Wald kennen, die auch bei Regenwetter zu gebrauchen sind.

Aus verschiedenen Pflanzen- und Baumteilen werden verschiedene Tees gekocht.

Die Sonne besitzt eine immense Kraft und kann z.B. Wasser oder ein Getränk mit ihrer Energie aufladen. Ein Tee aus zarten Blüten und Blättern muss nicht unbedingt erhitzt werden; an schönen Tagen kann er der Sonne ausgesetzt werden.

### Posten 8:

#### *Sinneserfahrung*

Die Kinder sammeln in 2-er Gruppen Naturmaterial aus dem Wald. Gemeinsam werden sie dieses ertasten, spüren, beobachten und deren Vergrößerung genauer betrachten.

Mit Schnur und Stecken können sie sich ihren Weg, auf dem sie blind geführt werden, ertasten.

Müde und zufrieden beendeten wir die gelungenen Projektstage.

Ein besonderer Dank gilt dem Förster Ernst Vetsch, der Ortsgemeinde Wartau sowie dem Reitverein und der Hundesportgruppe.



## Neuer Sporttag der Oberstufe Seidenbaum Trübbach

Am 28. September fand in der Gemeinde Wartau ein von der Oberstufe Seidenbaum organisierter Sporttag statt. Alle Schülerinnen und Schüler waren aufgefordert, sich aktiv daran zu beteiligen. Das Organisationskomitee (Herr Widrig, Herr Thoma und Herr Hugentobler) schlugen verschiedene Disziplinen vor, wie zum Beispiel Velo fahren, Rennen, Inline skaten, Mountain biken und einen Postenlauf durch Azmoos. Nachdem die Teams gebildet waren (das war gar nicht so einfach, weil in jeder Gruppe Schülerinnen und Schüler aus jeder Klasse vertreten sein mussten!) wurden sie von den Lehrern geprüft. Hauptziel dieses Tages war es, die Schülerinnen und Schüler einander näher zu bringen und das gegenseitige Verständnis zu fördern.

Zum Mittagessen bekam jeder zwei Bratwürste (es wurden aber auch die Vegetarier berücksichtigt, die zwei Einheiten Käse erhielten). Immer zwei Teilnehmern zusammen wurde eine 1-Liter-Flasche Mineralwasser offeriert. Fairness wurde grossgeschrieben und von allen eingehalten. Zum Glück passierten keine Unfälle. Da das Wetter mitspielte, wurde es ein tolles Erlebnis für alle.

Alexander Bucher / Fabian Egli



## Läuse? Kein Grund zur Aufregung!

### Liebe Eltern,

Zur Zeit sind in unseren Schulen wieder vermehrt Kopfläuse und deren Eier (Nissen) aufgetreten. Kein Grund zur Aufregung! Sauber oder nicht sauber – alle kann es erwischen! Eine Übertragung erfolgt vor allem durch direkten Kopfkontakt oder durch Austausch von Kopfbedeckungen. Läuse können nicht hüpfen, wohl aber sehr gut klettern im menschlichen Haar.

Läuse kann es in jeder Familie geben. Wir brauchen Ihre Hilfe, um den Plagegeistern bald Meister zu werden. Achtung: Mit normalem Shampoo gehen weder Läuse noch Nissen weg.

### Wie untersuchen Sie das Haar

Die Nissen sind besser zu erkennen als die Läuse. Man scheidelt das Haar etappenweise alle 2 cm. Nissen sind nahe beim Haaransatz seitlich ans Haar geklebt, oval, perlfarben und ca. 1/2 mm lang. Sie können leicht mit Schuppen verwechselt werden, lassen sich aber im Gegensatz zu den Schuppen nicht vom Haar abstreifen. Eine Lupe kann gute Dienste leisten.

### Wie reagieren Sie, wenn Sie Nissen oder Läuse finden

Wenn Sie bei Ihrem Kind Nissen oder Läuse finden, ist es wichtig, dies sofort der Kindergärtnerin / der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer zu melden, damit eventuell mitbetroffene Schulkinder auch behandelt werden können. Enge Kontaktpersonen (Banknachbarschaft, Freundeskreis usw.) sind am meisten gefährdet.

### Wie werden Sie Läuse wieder los

Es ist nichts Schlimmes, wenn Ihr Kind von Läusen befallen ist, aber es gibt etwas Arbeit, die ungeliebten Gäste los zu werden. Nicht nur die Haare, sondern auch Kämmen, Bürsten, Kleider und Bettwäsche müssen gleichzeitig speziell behandelt werden. Wichtig für den guten Erfolg ist, dass die ganze Familie kontrolliert wird und dass diejenigen, die befallen sind, die ganze Behandlung lückenlos mitmachen. Tipps und Laus-Shampoos werden von mir im Auftrag der Schulgemeinde gratis an alle betroffenen Familien abgegeben.

Wenn Sie Fragen haben, können Sie mich jederzeit anrufen. Doris Bächli, Gemeindeschwester, Bugg 3, Azmoos, Tel. 783 26 01

## Geleitete Volksschule

Mit der Entwicklung der Schule und den vielen, damit anfallenden Aufgaben in den einzelnen Schulhäusern sind in den letzten Jahren praktisch überall im Kanton St.Gallen Schulhausvorsteherinnen und Schulhausvorsteher eingesetzt worden. Diese Führungsstrukturen genügen den heutigen, neuen Anforderungen aber nicht mehr.

Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, und um den Schulrat bei der Vielzahl seiner Aufgaben zu entlasten, hat der Kanton (das Erziehungsdepartement des Kantons St.Gallen) die Voraussetzungen für die Planung und Einführung einer Schulleitung geschaffen.

Die künftigen, vom Schulrat zu wählenden Schulleiterinnen und Schulleiter sollen vermehrt fachlich – pädagogische, soziale und administrative Aufgaben übernehmen. Sowohl ihre Rechte, als auch ihre Pflichten sollen ausgebaut werden.

Eine vom Erziehungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe hat ein Schulleitungskonzept ausgearbeitet, welches drei Modellvarianten enthält.

### **Auftragsmodell**

Die Schulleitungsperson wirkt in erster Linie als Verbindungsstelle zum Schulrat und erledigt konkrete Aufträge. Das Lehrerteam organisiert und entwickelt die Schule in Teilbereichen. Der Schulrat nimmt strategische und operative Führungsaufgaben selber wahr. Er befasst sich somit mit längerfristigen Aufgaben und Zielsetzungen (strategische Ebene), daneben auch mit den Tagesgeschäften (operative Ebene).

### **Verwaltungsmodell**

Die Schulleitungsperson entlastet den Schulrat durch Übernahme erweiterter operativer Leitungsfunktionen im admi-

nistrativen und organisatorischen Bereich sowie in eingeschränktem Rahmen im operativen Führungsbereich. Das Lehrerteam übernimmt Eigenverantwortung in der Schulorganisation und in der Entwicklung. Der Schulrat nimmt strategische und nur noch in Teilbereichen operative Führungsaufgaben wahr.

### **Führungsmodell**

Dieses Modell ist eine Weiterentwicklung des Verwaltungsmodells. Es ermöglicht eine pädagogische Führung im Sinn einer teilautonomen Schule. Die Schulleitungsperson verfügt über Entscheidungskompetenzen in vom Schulrat delegierten operativen Bereichen. Das Lehrerteam hat ausgedehnte Gestaltungsfreiheit. Der Schulrat delegiert operative Bereiche weitgehend, um sich vermehrt den strategischen Aufgaben zu widmen.

Die drei zur Wahl stehenden Schulleitungsmodelle sind auch als Mischform denkbar. Sie ermöglichen eine schrittweise Entwicklung und einen Ausbau, wobei Aufgaben, Pflichten und Kompetenzen verlagert werden können.

Das Konzept ermöglicht den örtlichen Schulbehörden und ihren Lehrkörpern, jenes pädagogische Schulleitungsmodell einzuführen, das den Bedürfnissen und örtlichen Gegebenheiten am nächsten kommt.

Die Lehrerschaft und der Schulrat der Gemeinde Wartau haben beschlossen, sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen.

Eine Arbeitsgruppe wird die derzeitige Organisation unserer Schulgemeinde überprüfen und wünschenswerte, anzustrebende Veränderungen ausarbeiten. Ziel dieser Arbeit ist es, eine für die Schulgemeinde Wartau angepasste Form der Schulleitung zu finden.

## Personelles

### **Frau Marion Zopfi-Stricker, Kindergärtnerin, Fontnas**

hat ihre Stelle aus familiären Gründen auf Ende Dezember 2000 gekündigt.

Der Schulrat dankt ihr für das grosse Engagement als Kindergärtnerin und wünscht ihr alles Gute und viel Befriedigung bei ihrer neuen Aufgabe als Familienfrau.

### **Frau Elvira Egli**

wird ihre Stelle befristet, ab 1. Januar 2001 bis Ende Schuljahr 2000/2001 übernehmen. Der Schulrat wünscht ihr viel Glück bei ihrer neuen Tätigkeit.

### **Frau Rosmarie Hermann, Hauswartin, Schulhaus Trübbach und Kindergarten Feld, Azmoos**

hat ihren Arbeitsvertrag mit der Schulgemeinde ebenfalls auf Ende Dezember 2000 gekündigt.

Ihr und ihrem Mann dankt der Schulrat für die pflichtbewusste Erledigung aller anfallenden Arbeiten in und um die Schulhäuser und wünscht ihnen alles Gute im wohlverdienten Ruhestand.

Nachträglich in unserer Schulgemeinde herzlich willkommen heissen möchten wir:

### **Frau Barbara Simeon, Primarlehrerin im Schulhaus Weite**

### **Frau Monika Noser, Primarlehrerin im Schulhaus Dorf, Azmoos**

Sie haben ihre Tätigkeit bereits mit Beginn des neuen Schuljahres aufgenommen.

## Sporttage

Jeweils vor den Winterferien im Februar führt die Schulgemeinde Sporttage durch. Den Schülerinnen und Schülern aus allen Schulhäusern der Primarschulen wird die Möglichkeit geboten, sich an drei Tagen in verschiedenen Wintersportarten zu betätigen.

Leider haben in den letzten Jahren die Wetter- und Schnee-verhältnisse vermehrt bedingt, dass insbesondere die Ski-

fahrergruppen aber auch die Schlittler ihre Sportart nicht im vorgesehenen Umfang durchführen konnten. Bei den Schlittlern wurde meistens an zwei Tagen gebastelt oder geturnt und für die Skifahrer musste bei Schlechtwetter ein Ersatzprogramm im Schulhaus durchgeführt werden.

Der Schulrat hat nun nach Absprache mit der Lehrerschaft beschlossen, die Organisationsform dieser Sporttage zu ändern. Ab dem Winter 2000/2001 finden die Sporttage nicht mehr vor den Winterferien statt sondern werden an drei frei wählbaren Tagen im Winterhalbjahr, schulhausweise organisiert durchgeführt. Der Schulrat ist sich bewusst, dass dabei eine zu einer kleinen Institution gewordene Einrichtung verloren geht. Auf der andern Seite erhofft er sich, durch die flexiblere Organisationsform dazu beizutragen, dass die Sporttage bei guter Schneelage und schönem Winterwetter (auch bei uns in der Gegend) optimal für den Wintersport genutzt werden können.

## Ferien – Semesterwechsel – Zeugnisabgabe

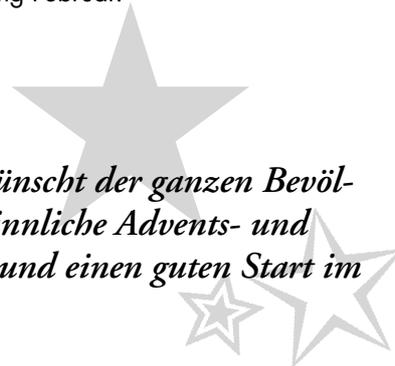
Weihnachtsferien	24. 12. 2000	bis	2. 1. 2001
Winterferien	18. 2. 2001	bis	25. 2. 2001
Frühlingsferien	8. 4. 2001	bis	22. 4. 2001
Sommerferien	8. 7. 2001	bis	12. 8. 2001

Das 1. Semester des Schuljahres 2000/2001 endet am 31. Januar 2001. Das 2. Semester beginnt am 1. Februar 2001.

Am letzten ordentlichen Schultag vor den Winterferien erhalten die Kinder der Primarschule das Zeugnis des 1. Semesters.

Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe erhalten ihr Zeugnis bereits Anfang Februar.

*Der Schulrat wünscht der ganzen Bevölkerung eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und einen guten Start im neuen Jahr!*



## Vereine und Korporationen

### Helfen Sie mit, ein wichtiges Kulturgut von nationaler Bedeutung zu bewahren, unterstützen Sie als Gönner oder Passivmitglied den AFOM-Verein!

Der Artillerie-Fort-Verein-Magletsch (AFOM) hat sich gegründet, um eines der grössten, im zweiten Weltkrieg erbauten Festungswerke der Nachwelt zu erhalten. Das nördlichste Bollwerk der Landfestung Sargans gilt als wichtiges Zeitzeugnis für den Abwehrwillen der Schweiz während des zweiten Weltkrieges. Es gilt, auch dieses Kulturgut zu bewahren und in unser aller Interesse dieser und den kommenden Generationen weiterzugeben. Der Verein bezweckt:

- erhaltenswerte, militärhistorische Bauten und Anlagen im Raume Magletsch-Wartau zu erhalten;
- anlagetypische Geräte, Waffen und andere Gegenstände zu erhalten und deren Präsentation unter möglichst realistischen Rahmenbedingungen zu ermöglichen;
- durch Führungen interessierten Bevölkerungskreisen die Besichtigung des Felsenwerkes zu ermöglichen;
- den Besuchern einen Eindruck über die Beweggründe für den Bau der Festungsanlagen sowie deren Funktion und Stellenwert vom Baubeginn bis zur Entklassifizierung zu vermitteln.

Unser Verein ist auf die tatkräftige Unterstützung durch kulturbewusste Bevölkerungskreise angewiesen. Die geplanten Instandstellungs- und Einrichtungsarbeiten der ganzen Anlage bis zur Fertigstellung erfordern nebst erheblichen

finanziellen Mitteln auch von den Aktivmitgliedern Frontdienstleistung in der Grössenordnung von ca. zehntausend Stunden. Ab Dezember 99 bis Ende September 00 haben die ca. 20 Aktiven mehr als 4000 Stunden aufgewendet. Dank dem bisherigen Einsatz ist es möglich, die wichtigsten Anlageteile (Kampfbestände) mit der zugehörigen Infrastruktur und den Ausstellungshallen in ausgebautem und eingerichteten Zustand präsentieren zu können. In den Ausstellungs-Räumlichkeiten werden gezeigt: Küche, Esssaal, Krankenstation, Schlafräume, Videoraum, Mannschaftsausrüstung, Übermittlung, Wäscherei und Waffen.

#### **Seit dem 1. Juli 2000 ist diese Anlage für die zivile Bevölkerung geöffnet**

Die Führungen in Gruppen finden über das ganze Jahr statt, Anmeldungen erfolgen

- über Tel. 081/783 24 66

- Fax 081/783 26 12

- schriftlich: AFOM, Postfach 51, 9479 Oberschan.

#### **Besichtigungsgebühren:**

Erwachsene Fr. 15.- pro Person

Kinder (Mindestalter 7 Jahre) Fr. 5.- pro Person

Schulklassen Fr. 10.- pro Person

Minimalgebühr pro Führung Fr. 200.-

## Möchten Sie das auch können?



Kein Problem – Bei uns im **Samariterverein** lernen Sie das und viel anderes im Rahmen von monatlichen Übungen im Handumdrehen!

#### **Infos bei:**

Paula Bärtsch, Tel. 783 20 32

oder

Jeanette Vetsch, Tel. 783 13 47

## Theatergesellschaft Weite-Wartau

### Steckbrief:

Theatergesellschaft Weite-Wartau wurde 1987 gegründet.

### Mitglieder:

Ehrenmitglieder:	1
Aktivmitglieder:	32
Passivmitglieder:	318
Vorstand:	6
 Total Mitglieder:	 357



### Vorstand:

Präsident	Paul Gabathuler	Alte Gasse 16, 9476 Weite
Aktuar	Eveline Knupp	Sparrengasse 10, 9476 Weite
Kassier	Carmen Belinger	Sonnenweg 11, 9476 Weite
Bauchef	Willi Leuzinger	Hauptstrasse 62, 9476 Weite
Beisitz	Hedy Kaufmann	Oberau 12, 9476 Weite
Regie	Ernst Belinger	Sonnenweg 11, 9476 Weite

### Tätigkeiten:

Verschiedene gesellschaftliche und kulturelle Anlässe für Mitglieder

Theatervorführungen jährlich 2./3./4. Oktobersamstag jeweils im Hirschen-Saal in Weite pro Vorführung bis 220 Personen mit vorgängiger telefonischer Anmeldung.

## Ski- und Bergklub Gauschla (Wartau)

### 3. Gauschla-Berglauf, ein voller Erfolg

Am Sonntag, 1. Oktober 2000 konnte zum 3. Mal der Gauschla-Berglauf durchgeführt werden. Organisiert vom Ski- und Bergklub Gauschla konnte in Weite wieder einmal ein sportlicher Anlass abgehalten werden.

Die Vorbereitungen für einen solchen Lauf beginnen eigentlich schon ein Jahr zuvor, wenn bereits der Termin für das nächste Jahr festgelegt werden muss. Die Anmeldung in den Lauf-Guide muss bis Ende September erfolgen.

Richtig los geht's dann im frühen Frühling, wenn es darum geht, das Büchlein für den Berglauf zusammenzustellen. Adressen müssen geschrieben werden und die Werbekampagne kann los gehen.

Bis es dann soweit ist, dass ein solcher Anlass gestartet werden kann, braucht es noch allerhand mehr. Es darf auch nichts vergessen werden, sei es in der Festwirtschaft, Tombola, dann die Strecke ausflaggen, Startliste, Startnummernausgabe, usw.

Nachdem an sehr viele Bergläufer und Vereine das Berglauf-Büchlein versandt worden war, durften die Organisatoren auf regen Besuch hoffen. Am Samstag wurde dann unter der Leitung des OK-Präsidenten Daniel Hohl voller Erwartung alles eingerichtet, was eingerichtet werden musste.

Am Sonntagmorgen hiess es dann Startnummernausgabe für Gross und Klein. Der Streckenchef Edi Sprecher musste jeden an seinen Posten beordern, für die Verpflegungspo-

sten die benötigten Materialien wie Wasser, Becher, Schwämme und Isostar mitgeben. Nach einem kurzen Sturm waren dann auch bald alle unterwegs zu ihren zugeordneten Posten. Emil Giacomelli, ein alter Hase in seinem Metier, richtete die Zeitmessung im Lastwagen von Johann Som mit seinen Helfern ein. Hanspeter Vetsch hatte die Lautsprecheranlage bereits installiert. So konnte der Speaker Hans Tischhauser an die anwesenden Läufer und Zuschauer die ersten Informationen bekannt geben.

Um 11 Uhr wurde dann die erste Kategorie gestartet. Anschliessend ging es im Viertelstundentakt weiter bis auch die Kleinsten in der Kinderkategorie gestartet waren.

Mit grösster Freude durfte das OK feststellen, dass auch prominente Läuferinnen und Läufer wie Eroica Spiess aus Davos, die amtierende Berglauf-Schweizermeisterin und Toni Jöhl aus Amden am Lauf teilnahmen. Aus fast allen Teilen der Schweiz konnten Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzeichnet werden.

Auch die Jugend war sehr gut vertreten, was immer speziell erfreulich ist.

Die Läufer waren alle sehr begeistert von der schönen Strecke und natürlich war es auch toll, dass das Wetter so gut mitgespielt hat. Besser hätte es nicht sein können, bewölkt, also nicht zu heiss, aber trocken; richtig optimal, um einen Berglauf zu laufen. Am Anfang der Strecke bis Murris konnte so richtig eingelaufen werden. Dann begann es zum ersten Mal zu steigen bis nach Gretschins, wo man

sich wieder erholen konnte. So ging es ziemlich abwechslungsweise, mal steiler, mal weniger steil durch Oberschan, Viesgass, Hotel Alvier, Burlifenz, Liverenalp, Schnapsgrotza, Letzi, Skihaus. Am Ziel im Skihaus angelangt, mit 10 km und 1000 Höhenmetern auf dem Buckel, durften die Läufer einen Wettbewerb ausfüllen.

In der Turnhalle bot sich ein schönes Bild: Die Tische der Festwirtschaft waren besetzt und der Andrang an der Tombola, die schon viele Jahre von Walter und Lydia Dütschler zusammengestellt wird, war gross.

Die Läufer/-innen hatten die Möglichkeit, eine Gratismassage, durchgeführt vom Masseur Evert Broeckstra, zu geniessen.

Das Rechnungsbüro, zusammengesetzt aus Kaspar Hanselmann, Heinz Müller und Helen Singer, lief auf Hochtouren, damit die Rangverkündigung pünktlich um 15 Uhr stattfinden konnte. So konnte der Speaker pünktlich beginnen.

Die jeweiligen Kategoriensieger seien hier kurz erwähnt:

Mädchen 91 und jünger	1. Müller Barbara, Weite
Knaben 91 und jünger	1. Zeller Reto, Murg
Mädchen 88–90	1. Bernegger Fabienne, Oberschan
Knaben 88–90	1. Huber Ramon, Wangs
Mädchen 85–87	1. Viecelli Simona, LLG Werdenberg
Knaben 85–87	1. Fäh Daniel, Oberschan
Juniorinnen 81–84	1. Schöb Melanie, Gams
Junioren 82–84	1. Signer Manuel, Oberschan
Damen 59–78	1. Spiess Eroica
Seniorinnen 58 und älter	1. Steinmann Vroni, Hausen a.A.
Junioren 79–81	1. Müller Beat, LLG Werdenberg
Herren 1 69–78	1. Turati Silvano, S. Pietro TI

Herren 2 59–68 1. Jöhl Toni, Amden  
 Senioren 58 und älter 1. Studer Hansueli, Hausen a.A.

Tagessiegerin bzw. -sieger wurden Eroica Spiess mit einer Zeit von 1h 00 min. 21 sec. und Toni Jöhl mit einer Zeit von 50 min. 21 sec.

Alle Teilnehmer, ob Gross oder Klein, erhielten ein Berglauf T-Shirt. Die ersten 3 in jeder Kategorie erhielten zusätzlich einen Preis.

Den 1. Preis des Wettbewerbes, bei dem es galt, die genaue Höhe ü.M. des Skihaus Gauschla aufzuschreiben, gewann Beat Müller aus Azmoos. Er kann sich über ein Wochenende für 2 Personen im Berghaus Palfries erfreuen. «Ich komme wieder nächstes Jahr, wenn es mir irgendwie geht, es war wunderschön», das die Worte von Eroica Spiess beim Abschied, die beim Wettbewerb noch den 3. Preis, ein Mutschlikäse, mit nach Hause nehmen konnte. Der Ski- und Bergklub dankt allen Helfern, Sponsoren und Gönnern ganz herzlich für ihre Unterstützung. Gelingen kann ein solcher Anlass nur durch gute Zusammenarbeit und es ist immer sehr schön zu sehen, wie doch unsere Klubmitglieder erscheinen und bereit sind, sich helfend zu betätigen. Es benötigt doch gut 60–80 Leute, um einen reibungslosen Ablauf zu garantieren.

Der Ski- und Bergklub freut sich jetzt schon auf eine rege Teilnahme am 30. September 2001, wenn es heisst: Willkommen zum 4. Gauschla-Berglauf.

Nebenbei sei noch erwähnt, dass der Reinerlös des Berglaufs vollumfänglich in die JO-Kasse fliesst.

Kurz erwähnt werden darf vielleicht noch, dass auch nächstes Jahr wieder das Wartauer Schülerski- und Snowboardrennen in Grusch-Danusa durchgeführt wird und zwar am Samstag, 10. März 2001.

Im Namen des Ski- und Bergklub Gauschla  
 Die Präsidentin: Lydia Dütschler

## FC T INFOS

Im nächsten Jahr feiert der FC-Trübbach sein **50-jähriges Bestehen.**

**15. – 17. Juni 2001**

Ab sofort ist der FC Trübbach im Internet Berichte, Resultate, Fotos, Infos unter:

**[www.fctruebbach.ch](http://www.fctruebbach.ch)**



### Der Feuersteindolch

Im Nachsommer suchte eine Gruppe archäologisch Interessierter den seinerzeitigen Finder des hier abgebildeten 5000-jährigen Feuersteindolches. Dank der Hilfe durch das elektronische Telefonbuch gelang es Hans Senn-Rhyner, Weite, in der Person von Hans Gabathuler, Architekt, Schiers, den vor fünfzig Jahren Findigen zu eruieren. In den nächsten Monaten wird über diesen köstlichen Fund mehr zu erfahren sein. Viele werden erstaunt sein zu hören, dass dieses im Azmooser Kulturboden gefundene Gerät beim weltbekannten «Ötzi» ein pures Gegenstück besitzt!

(Der Verfasser möchte nicht genannt werden.)

## Fasnachtsgesellschaft «Weingeister» Trübbach



Unser Verein hat es gewagt, einen Neuanfang zu starten. Mit viel Geduld und Arbeit ist es uns gelungen, die internen Probleme der letzten Jahre aus der Welt zu schaffen. Trotzdem wird es sicherlich noch einige Zeit dauern, bis wieder alles auf Vordermann gebracht ist.

Nichts desto Trotz schauen wir voller Optimismus der Zukunft entgegen! Die Obrigkeit des Allemannischen Narrenrings steht uns nach wie vor mit Rat und Tat zur Seite. Wobei die volle Unterstützung von unserem Narrenvater Fritz Gauer sen. nicht ausser Acht zu lassen ist! Auf diesem Wege möchten wir unserem Narrenvater den besten Dank aussprechen.

Mit ein wenig Glück und viel Elan wird es uns sicherlich gelingen, den traditionellen Fasnachtsumzug im Jahre 2001 wieder durchführen zu können. Wobei wir hoffentlich wieder viele Zuschauer von nah und fern auf ein Neues begeistern können! Auf keinen Fall dürfen natürlich die Teil-

nahmen an den Fasnachtsumzügen im Allemannischen Narrenland und in der Umgebung für uns «Weingeister» fehlen!

Durch die Gesundung der Fasnachtsgesellschaft ist leider unser Mitgliederbestand auf ein Minimum gesunken. Deshalb würden wir uns freuen, neue Aktiv-Mitglieder in unseren Verein aufzunehmen.

Bei uns ist jeder herzlich willkommen, ob jung, ob alt, ob Mann oder Frau, das ist alles egal. Einzige Bedingung ist, Spass am Narrentreiben zu haben. Nach wie vor finden die monatlichen Hock's zum Plaudern, Jassen oder einfach zur Pflege der Kameradschaft statt.

Bei uns im «Fasnachtshüsli» ist jeder herzlich willkommen, komm doch einfach mal vorbei und schau rein ins Narrenlokal der Trübbächler.

Adresse: Fasnachtsgesellschaft Trübbach, Postfach 50, 9477 Trübbach

## Daniel Lütolf siegte an der ZEWA-Jubiläums-Schau

**ZEWA-Züchtungsvereinigung Englischer Wellensittiche – 9478 Azmoos Member of: WBO- World Budgerigar Organisation, BS – England.**

### Daniel Lütolf «Bester der Schau» mit einem graugrünen Hahn.

An der diesjährigen ZEWA-Schau in Azmoos Schulhaus Feld, wurden 358 Wellensittiche aller Farbenschläge ausgestellt. Diese wurden von den englischen Preisrichtern Clare und Terry Pilkington am Samstagmorgen bewertet. Sie fanden einige Vögel vor, welche sich nicht in optimaler Schau-Verfassung befanden. Diese konditionell nicht ganz auf der Höhe befindlichen Vögel wurden dann auch von den Preisrichtern in die hinteren Regionen der Rangliste verbannt.

Bei der Endausscheidung schwang der graugrüne Hahn von Daniel Lütolf (Würenlos/AG) oben aus und gewann den Titel «Bester der Schau». Dazu kamen nicht weniger als 12 Klassensiege. Knapp dahinter reihte sich Kurt Vogt (Aarburg/AG) ein. Vogt hatte das beste Gegengeschlecht der Schau, als auch den besten Jungvogel und das beste Jungvogel-Gegengeschlecht. Im weiteren heimste Vogt auch noch acht Klassensiege ein. Dahinter folgten Armin Giger (Safenwil) mit sieben Klassensiegen und Hans Ruosch (Trübbach) mit fünf Klassensiegen.

### Ein denkwürdiger Anlass

«5 Jahre Ex-SLEW-Sektion – 10 Jahre ZEWA – 15 Jahre Wellensittich-Schau Azmoos», so lautete die Affiche für die Internationale Wellensittich-Schau, an der sich Züchter aus sechs Nationen zum Erfahrungsaustausch trafen. Die von der Gärtnerei Lanz dekorierte Ausstellung war wie jedes Jahr ein Augenschmaus. Dank den Sponsoren Raiffeisen-Bank Wartau und der Firma Jordi Signau war es möglich, diese Schau durchzuführen. Nochmals besten Dank.

### Sutterlüti und Bellicam beste Ausländer

Den Ausländern gelang es diesmal nicht, sich mit ihren Wellensittichen an die Spitze zu setzen. Der Italiener Gian-Stefano Grazioli hatte die Azmooser-Schau in den 90er Jahren zweimal gewonnen. In diesem Jahr besuchte er zwar die Schau, seine Vögel aber waren in der Vorbereitung auf die in einer Woche später stattfindenden italienischen Meisterschaft. Die Ehre der Ausländer verteidigten



der Österreicher Josef Sutterlüti (Bizau) und der Elsässer François Bellicam (Fressenheim) mit einem Klassensieg.

### Fachvortrag mit Wenzel Baiertl

Am Sonntagmorgen vertiefte ein Vortrag von Wenzel Baiertl Nördlingen über Federprobleme die Materie der Wellensittich-Zucht. Dieser wurde gut besucht, und die offenen Fragen kompetent beantwortet.

### Interner Nachwuchs-Cup an Daniel Schweizer

Im Nachwuchs-Cup (4 Vögel pro Züchter waren zugelassen) der ZüchterBeginner landete Peter Vesti (Wangs) auf Platz 2 hinter Daniel Schweizer (Weite). Die Plätze 3 und 4 nahmen Andy Bärtsch (Weite) und die Zuchtgemeinschaft Hans und Gertrud Stutz (Igis) ein. Wolfgang Guntli (Mels) und Remo Baruffi (Bad Ragaz) belegten in dieser Spezialwertung den 5. und 6. Rang.

### Klassensieger

Daniel Lütolf, Würenlos 12, Kurt Vogt, Aarburg 8, Armin Giger, Safenwil 7, Hans Ruosch, Trübbach 5, Adolf Holenstein, Biel 3, Josef Sutterlüti, Bizau/A, Florian Gerber, Buttikon, Peter Amann, Grüşch und Karl Meier, Wettingen je 2, Moritz Werder, Bremgarten, René Wirth, Niederstetten, Peter Vesti, Wangs, Wolfgang Guntli u. Urs Isenring, Mels, Hans Weingartner, Basel, Robert Wasser, Grenchen und François Bellicam, Fressenheim/F je 1 Sieg.

# Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Azmoos-Trübbach



## Leitbild

Unsere Kirchgemeinde gestalten wir als Raum, wo Menschen sich wohlfühlen, für sich allein und in Gemeinschaft mit andern. Da ist Lebensfreude, aber auch Halt in einem tragenden Netz. An diesem Netz knüpfen möglichst viele Menschen in vielfältiger Weise mit.

Als evangelisch-reformierte Kirchgemeinde schätzen wir unsere Wurzeln und sind im Sinn von Lebendigkeit bereit zu Veränderungen und offen für Zusammenarbeit über die eigenen Grenzen hinaus. Wir prüfen und erwägen Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden in Teilbereichen, wo dies sinnvoll erscheint. Gleicherart ist uns die Ökumene ein Anliegen, das Gespräch und die Anlässe über Konfessionsgrenzen hinweg. Jedes Jahr möge ein Baustein sein zur Verwirklichung des Schöpfungswerkes Gottes mit dieser Welt, gerade in der Zeit gesellschaftlicher Umbrüche.

## Was unserer Kirchgemeinde die Wege weist

Als evangelisch-reformierte Kirchgemeinde orientieren wir uns an der Bibel, der Kirchenverfassung und der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen und unserer selbstgegebenen lokalen Kirchgemeindeordnung. Sie bilden die Grundlage für die Gestaltung unseres Kirchgemeindeflebens und können als Hilfsmittel zur Entscheidungsfindung herangezogen werden.

Als christliche Gemeinde richten wir unser Augenmerk ganz besonders auf das Evangelium des Zweiten Testaments. Wir bauen darauf, dass Gott in seinem Menschwerden in Jesus Christus für uns Menschen die Möglichkeit lebensschaffender Erlösung und Befreiung eröffnet hat. Daraus schöpfen wir unsere Kraft und sind bestrebt, mit unserem Leben dieses versöhnende Handeln glaubwürdig weiterzutragen.

## Wie wir an den Vorstellungen arbeiten

In gottesdienstlichen Feiern in verschiedenster Form und zu verschiedensten Anlässen hören und erleben wir die biblische Botschaft.

Zur vertieften Auseinandersetzung mit der biblischen Botschaft, mit religiösen Themen und mit allgemeinen Lebens-

fragen kommen wir in Gruppen und zu Veranstaltungen zusammen, die auf Alter und Interessen abgestimmt sind: zum Beispiel im Religions- und Konfirmandenunterricht, bei Vorträgen, zu Gesprächsrunden, bei Bibelabenden, in Hauskreisen. Im alltäglichen Leben versuchen wir, der vernommenen Botschaft und der Auseinandersetzung mit ihr Taten folgen zu lassen: einander Gutes tun, füreinander da sein, Notlagen wahrnehmen und entsprechend handeln, allein oder miteinander, z. B. im Besuchsdienst.

In allen Bereichen kommt eine lebensfrohe Grundstimmung aus dem Glauben der Nähe Gottes zu uns Menschen zum Ausdruck. Wir sprechen Menschen an, holen sie an ihrem Ort ab und regen sie an, sich zu beteiligen und selber mitzumachen. In unserer Kirchgemeinde ist jeder Mensch willkommen, jeder Mensch ist wichtig, wo er im Leben auch stehen mag.

## Wer dabei mithelfen kann

Die Leitung und Koordination unseres Kirchgemeindeflebens liegt in der Verantwortung von Kirchenvorsteherschaft und Pfarrer/-in. Sie nehmen diese wahr in enger Zusammenarbeit mit den weiteren angestellten Mitarbeitenden (Organist/-in, Religionslehrkräfte, Mesmerpersonal). Zur Erfüllung ihrer Aufgabe sind Kirchenvorsteherschaft und Pfarrer/-in auch angewiesen auf viele weitere Personen und Gruppen, die bereit sind, einen Teil ihrer Zeit, ihrer Kräfte und ihrer Ideen für die Kirche einzusetzen. Wir alle sind eingeladen, uns einzubringen und mitzuknüpfen am Netz, das uns miteinander verbindet, zusammenhält und trägt.

## Was für uns auch noch wichtig ist

Unsere Kirchgemeinde lebt von der Beteiligung aller ihrer Glieder. Wir haben Räume wie Kirche und Kirchgemeindeflebenshaus, die wir nutzen können. Die finanziellen Mittel fließen aus Steuereinnahmen, Finanzausgleichsbeiträgen der Kantonalkirche sowie weiteren kleineren Einkünften und persönlichen Gaben. Mit diesen Geldern gehen wir hausälterisch um. In aller Vielfältigkeit und Reichhaltigkeit des Kirchgemeindeflebens wahren wir das Bewusstsein, Teil der weltweiten Gemeinde Jesu Christi zu sein. Ausgehend von seinem Evangelium machen wir es uns zur Aufgabe, den Menschen Tiefgang zu Sinn- und Lebensfragen zu bieten.